

Ordnung für das Masterstudium im Fach Fremdsprachenlinguistik an der Universität Potsdam

Vom 20. April 2006

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat am 20. April 2006 auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2005 (GVBl. I S. 254), folgende Ordnung für das Fach Fremdsprachenlinguistik im Masterstudiengang (Master of Arts) erlassen.¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele und Gliederung des Studiums
- § 3 Dauer des Studiums
- § 4 Abschlussgrade
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Nachteilsausgleich
- § 7 Anerkennung von Leistungen
- § 8 Module und Lehrveranstaltungsformen
- § 9 Leistungspunkte
- § 10 Belegung von Lehrveranstaltungen
- § 11 Leistungserfassungsprozess
- § 12 Notenskala
- § 13 Zeugnisse, Urkunden und Bescheinigungen
- § 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung
- § 15 Zugangsvoraussetzungen
- § 16 Inhalt und Ablauf des Masterstudiums
- § 17 Praktikum
- § 18 Masterarbeit
- § 19 Ungültigkeit der Graduierung
- § 20 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 21 Archivierung von Abschlussarbeiten
- § 22 Übergangsbestimmungen
- § 23 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1 - Modulbeschreibungen
- Anlage 2 - Diploma Supplement

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das konsekutive anwendungsorientierte Masterstudium (Master of Arts) Fremdsprachenlinguistik an der Universität Potsdam. Der Masterstudiengang Fremdsprachenlinguistik vertieft Kenntnisse und Fertigkeiten, die in einem Bachelorstudiengang erworben wurden (s. § 15). Die Bachelorstudiengänge werden nach eigenen Ordnungen geregelt.

§ 2 Ziele und Gliederung des Studiums

(1) Der Studiengang orientiert sich vorrangig an der veränderten Rolle der Linguistik in der Informationsellschaft und an den Funktionen von Fremdsprachen in der internationalen Kommunikation. Er ist internationaler Mehrsprachigkeit verpflichtet. Das impliziert neben dem selbstverständlichen Anknüpfen an fachwissenschaftliche Entwicklungen, besonders auch die Qualifikation von wissenschaftlichem Nachwuchs sowie inhaltliche und strukturelle Innovationen. Der Studiengang stellt die heutigen Fremdsprachen in den Mittelpunkt, und betont dabei sprachliche und sprachwissenschaftliche Praxis in inter- und transdisziplinärer Vernetzung sowie unter dem Aspekt der Globalisierung. Die Informationstechnologie ist durch computer- und internetgestützte Forschung und Lehre integriert. Der Studiengang bildet Expertinnen und Experten aus, die im Team in den studierten Fremdsprachen schriftliche und mündliche Kommunikation analysieren, planen, durchführen und optimieren können, unter heute selbstverständlicher Einbeziehung aller Medien.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut. Der Leistungserfassungsprozess erfolgt studienbegleitend.

(3) Das Masterstudium wird als Kombinationsstudium aus zwei Fächern durchgeführt. Folgende Fächer können kombiniert werden: Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Kommunikationslinguistik. Kommunikationslinguistik kann nicht mit Deutsch als Fremdsprache kombiniert werden, wenn Deutsch die Muttersprache der/des Studierenden ist.

(4) In beiden Fächern sind jeweils 45 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. In einem der beiden Fächer oder zu einer beide Fächer verbindenden Fragestellung ist zusätzlich eine Masterarbeit im Umfang von 30 LP zu schreiben.

(5) Für das Studium des Studiengangs Fremdsprachenlinguistik wird ein Auslandssemester empfohlen. Dieses kann zu einem beliebigen Zeitpunkt aufgenommen werden. Im Rahmen des Auslandsaufenthalts erbrachte Studienleistungen werden angerechnet, wenn eine entsprechende Vereinbarung spätestens in der dritten Woche des Lehrveranstaltungszeitraums des Semesters vorliegt. Liegt keine Vereinbarung vor, ist ein Antrag auf Anrechnung an den Prüfungsausschuss zu stellen.

§ 3 Dauer des Studiums

Die Regelstudienzeit des Masterstudiums beträgt vier Semester einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Masterarbeit.

¹ Genehmigt durch den Rektor der Universität Potsdam mit Schreiben vom 30. Mai 2006.

§ 4 Abschlussgrad

Die Universität Potsdam verleiht nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums Fremdsprachenlinguistik durch die Philosophische Fakultät den Grad „Master of Arts“, abgekürzt als „M.A.“.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Für den Studiengang Fremdsprachenlinguistik wird vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät ein Prüfungsausschuss bestellt. Ihm gehören mindestens 4 Professorinnen bzw. Professoren, darunter ein Vertreter oder eine Vertreterin für jedes Fach im Sinne von § 2 Abs. 2, eine akademische Mitarbeiterin bzw. ein akademischer Mitarbeiter und ein/e Studierende(r) an.

(2) Die Amtszeit des Prüfungsausschusses beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitgliedes ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Ausschusses üben ihr Amt nach Ablauf einer Amtsperiode weiter aus, bis die Nachfolger ihr Amt angetreten haben. Der Fakultätsrat kann mit der Mehrheit seiner Mitglieder vor Ablauf der Amtszeit einen neuen Prüfungsausschuss bestellen.

(3) Der Prüfungsausschuss wählt aus dem Kreise der ihm angehörenden Professorinnen/Professoren eine/n Vorsitzende/n und ihre/seinen Stellvertreter/in. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihr/e seine Stellvertreter/in, anwesend ist. Über die Sitzungen des Ausschusses wird Protokoll geführt. Der Prüfungsausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(4) Der Prüfungsausschussachtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden, entscheidet in Zweifelsfragen zu Auslegungsfragen dieser Ordnung und gibt Anregungen zur Reform der Ordnung. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für:

1. Entscheidung über Anträge von Studierenden oder Lehrkräften bezüglich der Anwendung dieser Ordnung.
2. Einordnung der Lehrveranstaltungen in Module und Festlegung der Anzahl der Leistungspunkte. (Beurteilungsgrundlage ist dabei der Vorschlag der jeweiligen Lehrkraft).
3. Anerkennung von Studien-, Graduiierungs- und Prüfungsleistungen.
4. Besetzung der Zulassungskommission für den Masterstudiengang.
5. Regelmäßigen Bericht an die Fakultät über die Erfahrungen mit der Anwendung dieser Ordnung und gegebenenfalls Vorschläge zu ihrer Reform.

(5) Der Prüfungsausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter/in übertragen. Übertragene Entscheidungen werden auf Antrag der Betroffenen dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter sind zur Amtverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden entsprechend zu verpflichten.

§ 6 Nachteilsausgleich

(1) Weist ein/e Studierende/r nach, dass sie/er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, Studien- und Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form zu erbringen, legt der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag und in Absprache mit der/dem Studierenden und der/dem Prüfer/in Maßnahmen fest, durch die gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form erbracht werden können.

(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit/Behinderung der/des Studierenden die Krankheit/Behinderung und die dazu notwendige alleinige Betreuung einer/eines nahen Angehörigen gleich. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartner/innen und Partner/innen in einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft.

(3) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss werden die Inanspruchnahme der Schutzfristen des § 3 Abs. 2 und des § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sowie die Regelungen zur Elternzeit in §§ 15 und 16 des Gesetzes zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (BerZGG) entsprechend berücksichtigt.

(4) Personen, die mit einem Kind, für das ihnen die Personenfürsorge zusteht, im selben Haushalt leben, sind berechtigt, einzelne Prüfungen nach Ablauf der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Fristen abzulegen. Entsprechendes gilt für die Fristen und Bearbeitungszeiten zur Erbringung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie für Wiederholungsprüfungen. Fristen werden in der Regel zunächst um bis zu zwei Semester verlängert, Bearbeitungszeiten um ein Drittel der vorgesehenen Gesamtbearbeitungszeit. Die Berechtigung erlischt mit Ablauf des Semesters, in dem die genannten Voraussetzungen entfallen. Die Inanspruchnahme dieser Regelung erfolgt auf Antrag. Über weitergehende Einzelfallregelungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann die Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Universität Potsdam sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an der Universität Potsdam berücksichtigt werden. Einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen können aus diesem Grund nach Ablauf der in den Ordnungen vorgenommenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund maximal um zwei Semester verlängert werden

§ 7 Anerkennung von Leistungen

(1) Leistungen, welche Studierende außerhalb des Masterstudiengangs Fremdsprachenlinguistik der Universität Potsdam erbracht haben und nachweisen, werden anerkannt, wenn Gleich- oder Höherwertigkeit im Vergleich zu entsprechenden Leistungen im betreffenden Studiengang der Universität Potsdam besteht. Der Antrag auf Anerkennung ist beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Anerkennung wird vom zuständigen Fachvertreter im Prüfungsausschuss vorgenommen.

(2) Bei Anerkennung einer Leistung wird jeweils die Anzahl der erreichten Leistungspunkte festgestellt sowie die Zahl der Belegpunkte, die bei diesem Studienverlauf an der Universität Potsdam verbraucht worden wären.

(3) Falls die anerkannte Leistung benotet ist und die Note aus einer Skala stammt, die auf die in dieser Ordnung verwendete Notenskala abbildbar ist, wird diese Note übernommen. Andernfalls bleiben die anerkannten Leistungspunkte unbenotet.

(4) Leistungspunkte anderer Punktsysteme werden umgerechnet. Die Umrechnungen werden durch den Prüfungsausschuss festgelegt.

§ 8 Module und Lehrveranstaltungsformen

(1) Das Masterstudium wird in modularisierter Form angeboten. Darunter wird die Zusammenfassung von Lehrveranstaltungen und zugehörigen Leistungserfassungsschritten in Module auf der Basis einer entsprechenden Strukturierung und Gliederung des gesamten Studienganges verstanden.

(2) Ein Modul ist eine inhaltlich zusammenhängende, thematisch und zeitlich abgerundete Lehreinheit, die aus unterschiedlichen Formen von Lehrveranstaltungen und Studienleistungen besteht.

(3) Die Module bestehen aus unterschiedlichen Lehrformen, die regelmäßige Teilnahme und kontinuierliche aktive Mitarbeit sowie Vor- und Nachbereitung voraussetzen. Lehrformen sind

Vorlesungen (V)

Sie dienen der Darstellung größerer Zusammenhänge und der Systematisierung theoretischen Wissens. In den Vorlesungen werden abgegrenzte Stoffgebiete unter Heranziehung neuer Forschungsergebnisse in übersichtlicher Form dargestellt.

Seminare (S)

Sie dienen der Vertiefung ausgewählter Themenkomplexe. Die Studierenden werden durch Referate und Diskussionen in die Gestaltung und den Ablauf einbezogen.

Übungen (Ü)

Sie sind begleitende Veranstaltungen, in denen vor allem die Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickelt werden.

Praktika (P)

Sie dienen dem Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Beherrschung fachspezifischer Arbeitsmethoden und die berufsspezifische Anwendung von Fremdsprachenkenntnissen.

Kolloquien (K)

Kolloquien dienen der Darstellung eigener Forschungsleistungen der Studierenden sowie der Schulung ihrer Fähigkeit, in Diskussionsprozesse einzutreten.

§ 9 Leistungspunkte

(1) Das Leistungspunktsystem ist ein formaler Mechanismus zur Gliederung, Berechnung und Bezeichnung des Studienaufwands. Leistungspunkte entsprechen den ECTS-Punkten.

(2) Leistungspunkte (LP) sindzählbare Einheiten zur Darstellung erbrachter zeugnisrelevanter Leistungen. Zu einem Leistungspunkt gehört die folgende Information:

- Modul, in der er erbracht wurde,
- ggf. Benotung gemäß § 12,
- Form der Erbringung und Thema.

Ein Leistungspunkt (LP) stellt dabei den Gegenwert einer erbrachten Lernleistung sowie den Nachweis der Erlangung einer festgesetzten Qualifikation dar und wird den Studierenden für die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul auf dem persönlichen Punktekonto gut geschrieben.

(3) Die Höhe der Punktzahl hängt vom erwarteten Arbeitsaufwand des Studierenden ab und stellt damit eine Abkopplung von der organisatorischen Einheit der Semesterwochenstunde (SWS) dar. Um den Abschluss des Studiums der Fremdsprachenlinguistik zu erreichen, müssen die Studierenden jeweils 45 Leistungspunkte in zwei Fächern erreichen. Weitere 30 Leistungspunkte entfallen auf die Masterarbeit.

§ 10 Belegung von Lehrveranstaltungen

(1) Die Belegpunkte (BP) begrenzen die Zahl der möglichen Wiederholungen bestimmter Lehrveranstaltungen und Module. Mit der Beschreibung in das erste Fachsemester im Masterstudiengang Fremdsprachenlinguistik erhalten die Studierenden 180 Belegpunkte gutgeschrieben. Mit der Belegung einer Lehrveranstaltung reduziert sich die Anzahl der den Studierenden zur Verfügung stehenden Belegpunkte - außer im Fall der Masterarbeit - um die Anzahl der Leistungspunkte, die die Studierenden mit dieser Lehrveranstaltung erwerben können. Belegpunkte werden nicht erhoben für Masterarbeit und Praktika.

(2) Mit der Belegung einer Lehrveranstaltung erklären die Studierenden ihre Absicht, an dem dieser Lehrveranstaltung zugeordneten Leistungserfassungsprozess teilzunehmen. Die Belegung muss in der Regel spätestens in der zweiten Woche des Beginns der jeweiligen Lehrveranstaltung erfolgen. Eine erfolgte Belegung kann bis zum Ende der dritten Woche der jeweiligen Lehrveranstaltung zurückgenommen werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Mit Ausnahme des Faches Deutsch als Fremdsprache sind Hausarbeiten gesondert bei einer Lehrkraft anzumelden. Hierfür ist die vorgesehene Anzahl an Belegpunkten einzusetzen. Die Bewertung dieser schriftlichen Arbeiten erfolgt unabhängig von der belegten Lehrveranstaltung.

(4) Ziehen die Studierenden die Belegung fristgerecht zurück, so erhalten sie die entsprechenden Belegpunkte wieder gutgeschrieben.

(5) Die Studierenden können keine Lehrveranstaltung mehr belegen, wenn die Zahl der ihnen noch verbliebenen Belegpunkte kleiner ist als die Zahl der zum Abschluss noch erforderlichen Leistungspunkte. In diesem Falle gilt die Prüfung als endgültig nicht bestanden.

(6) Bei der Belegung von Lehrveranstaltungen während eines Teilstudiums im Ausland gilt die Zahl der erworbenen anrechenbaren Leistungspunkte als Zahl der Belegpunkte, die nach der Rückkehr des Studierenden abzuziehen ist.

(7) Bei Studiengangs- oder Ortswechsel werden die Belegpunkte, die zur Verfügung stehen, durch den Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Einzelsituation im Sinne dieser Regeln festgelegt.

§ 11 Leistungserfassungsprozess

(1) Prüfungsrelevante Studienleistungen werden im Rahmen eines studienbegleitenden Leistungserfassungsprozesses erbracht. Der Leistungserfas-

sungsprozess dient dazu, dem Lehrpersonal die Information zu liefern, die es für die Entscheidung benötigt, ob es einem/r Studierenden die Leistungspunkte für die betreffende Lehrveranstaltung gibt und welche Note es mit den Leistungspunkten verbindet. Der Leistungserfassungsprozess besteht aus einer Folge von vom Lehrpersonal festgelegten Leistungserfassungsschritten und setzt eine regelmäßige Teilnahme voraus. Wird ein Leistungserfassungsschritt mit schlechter als 4,0 bewertet, wird die Leistung auf Antrag in geeigneter Weise durch eine/n andere/n Lehrende/n nochmals überprüft werden

(2) Leistungserfassungsformen im Masterstudiengang Fremdsprachenlinguistik sind:

Klausuren

Klausuren bestehen aus mehreren Aufgaben bzw. Aufgabensammlungen, die von den Studierenden in maximal drei Zeitstunden unter Aufsicht bearbeitet werden müssen. Über die jeweilige zulässige Bearbeitungsdauer entscheidet der/die jeweils Lehrende.

Referate

In einem Referat fertigt der/die Studierende zu einer fachwissenschaftlichen Themenstellung eine mündliche Präsentation an. Das Referat sollte von einer anschließenden Diskussion begleitet sein. In manchen Modulen kann darüber hinaus auch eine schriftliche Fassung des Referats gefordert werden.

Mündliche Konsultationen

Eine mündliche Konsultation besteht in einem maximal dreißigminütigen Gespräch, in dem der Studierende die Erfassung von Problemen und Zusammenhängen nachzuweisen hat. Eine Konsultation kann auch in Gruppen stattfinden, wobei die Dauer von einer Stunde nicht überschritten werden darf.

Schriftliche Textanalysen

Für eine schriftliche Textanalyse erarbeitet der Studierende eine schriftliche Fassung einer Analyse eines ausgewählten Primärtextes nach sprachwissenschaftlichen Analysekriterien.

Protokoll

In einem Protokoll legt der/die Studierende den Ablauf von Forschungsprozessen oder Diskussionen dar und hält die Ergebnisse fest.

Hausarbeiten

Hausarbeiten behandeln ein Thema, das aus einem der hierfür zugeordneten Module hervorgeht. Die Studierenden weisen dabei die selbstständige Beherrschung von Methoden und Argumentationsweisen des Faches nach und legen die Ergebnisse in zusammenhängender Form dar.

(3) Der Leistungserfassungsprozess beginnt in der Regel frühestens zwei Wochen nach dem Beginn der Lehrveranstaltung und endet in der Regel spätestens mit dem Ende der auf die Lehrveranstaltung folgenden vorlesungsfreien Zeit.

(4) Die Lehrkraft einer Lehrveranstaltung gibt die Form des zugehörigen Leistungserfassungsprozesses rechtzeitig im Rahmen der Studienfachberatungsinformation (in der Regel über das Internet) schriftlich

bekannt. Diese Information muss spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden.

(5) Einsprüche gegen einen bekannt gegebenen Leistungserfassungsprozess sind schriftlich mit Begründung an den Prüfungsausschuss zu richten. Vor einer Entscheidung muss der Ausschuss die/den Einspruch-Einlegende/n und die jeweilige Lehrkraft anhören.

(6) Für Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studiengängen importiert werden, wird die Form des jeweiligen Leistungserfassungsprozesses aus dem exportierenden Studiengang übernommen.

(7) Nach der Bewertung eines Leistungserfassungsschrittes werden die Kandidat/inn/en über das Ergebnis informiert und erhalten Einsicht in die jeweils für die Bewertung relevanten Unterlagen. Die Frist für Einsichtnahme endet in der Regel zwei Monate nach Bekanntgabe der Bewertung.

§ 12 Notenskala

(1) Als Noten zur Bewertung von Leistungen sind die folgenden Zahlenwerte zugelassen:

- 1 = sehr gut (eine hervorragende Leistung)
- 2 = gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
- 3 = befriedigend (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
- 4 = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
- 5 = nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt)

(2) Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten verwendet werden, so dass sich insgesamt die folgende Notenskala ergibt. Ohne Änderung ihres Inhalts wird für die Noten anstelle der Zahlendarstellung auch die folgende Buchstabendarstellung verwendet:

- 1,0 = A
- 1,3 = A-
- 1,7 = B+
- 2,0 = B
- 2,3 = B-
- 2,7 = C+
- 3,0 = C
- 3,3 = C-
- 3,7 = D+
- 4,0 = D
- 5,0 = F

§ 13 Zeugnisse, Urkunden, Bescheinigungen

(1) Hat ein/e Studierende/r die zur Graduierung erforderlichen Leistungspunkte aller Teilbereiche des Studiums erworben, so erfolgt ihre/seine Gradu-

ierung ohne besonderen Antrag. In diesem Fall erhält sie/er ein Zeugnis. Im Zeugnis werden alle Lehrveranstaltungen unter Angabe der erworbenen Leistungspunkte, der Module und der Benotungsinformation aufgeführt. Außerdem gibt das Zeugnis eine Gesamtnote an.

(2) Die Modulnote wird aus den Noten der Mikromodule entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte als arithmetisches Mittel gebildet. Die einzelne Fachnote wird ermittelt, indem alle Modulnoten des Faches mit den jeweiligen Leistungspunkten multipliziert und durch die Anzahl aller Leistungspunkte dividiert werden. Dabei wird jeweils nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen.

(3) Die Gesamtnote des Masterabschlusses ergibt sich durch die Noten für die Masterarbeit und den beiden Fachnoten gemäß Absatz 2 im Verhältnis 3: 3,5:3,5.

(4) Die Gesamtnote ergibt sich durch die folgende Abbildung:

- 1,0 bis einschließlich 1,2: mit Auszeichnung
- 1,3 bis einschließlich 1,5: sehr gut
- 1,6 bis einschließlich 2,5: gut
- 2,6 bis einschließlich 3,5: befriedigend
- 3,6 bis einschließlich 4,0: ausreichend

(5) Im Fall der Ergänzung der deutschen Notenskala durch die Vergabe von ECTS-Graden (relative Noten) wird die folgende Tabelle zu Grunde gelegt:

ECTS-Grad A = die besten 10 %

ECTS-Grad B = die nächsten 25 %

ECTS-Grad C = die nächsten 30 %

ECTS-Grad D = die nächsten 25 %

ECTS-Grad F = die nächsten 10 %

Die Vergabe von ECTS-Graden setzt eine hinreichende Größe der Kohorte voraus.

(6) Das Zeugnis wird mit dem Datum des Tages ausgestellt, an dem die letzte Prüfungsleistung bewertet wurde. Das Zeugnis wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Studiengangs Fremdsprachenlinguistik unterzeichnet. Es trägt das Siegel der Universität Potsdam. Das Zeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt.

(7) Neben dem Zeugnis wird mit dem gleichen Datum eine Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades Master of Arts (abgekürzt M.A.) ausgestellt welche den Studiengang (Fremdsprachenlinguistik) ausweist.

(8) Mit der Aushändigung der Urkunde wird die Berechtigung zur Führung des akademischen Grades Master of Arts (M.A.) erworben.

(9) Vor Abschluss des Studiums wird auf Antrag der/des Studierenden eine Bescheinigung ausgestellt.

Diese enthält alle Lehrveranstaltungen, die die/der Studierende im Studiengang bislang belegt hat. Gleichzeitig werden die erworbenen Leistungspunkte, Module und die Benotungsinformation angegeben. Diese Bescheinigung wird im Falle der Exmatrikelation von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

§ 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung

(1) Wenn Studierende ohne triftige Gründe die Teilnahme an einem Leistungserfassungsschritt versäumen oder vor Beendigung des Leistungserfassungsschrittes die Teilnahme abbrechen, wird eine nicht ausreichende Leistung registriert. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Leistung ohne triftige Gründe nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen der Lehrkraft unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Im Krankheitsfall ist in der Regel die Vorlage eines ärztlichen Attestes innerhalb von fünf Werktagen erforderlich. Erkennt die Lehrkraft die Gründe an, so wird unverzüglich ein neuer Termin anberaumt. Die eingesetzten Belegpunkte gelten auch für den neuen Termin.

(3) Versucht ein/e Kandidat/in, das Ergebnis einer Leistungserfassung durch Täuschung oder Vortäuschung einer eigenen Leistung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt der entsprechende Leistungserfassungsschritt als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Dies gilt auch bei nicht ordnungsgemäß nachgewiesener Nutzung von Quellen aus dem Internet. Ein/e Kandidat/in, die/der den ordnungsgemäßen Ablauf eines Leistungserfassungsschrittes schwerwiegend stört, kann von der jeweiligen Lehrkraft oder der/dem Aufsichtsführer den von der weiteren Teilnahme an dem aktuellen Leistungserfassungsschritt ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird der betreffende Leistungserfassungsschritt mit „nicht ausreichend“ bewertet.

§ 15 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Fremdsprachenlinguistik ist ein anwendungsorientierter konsekutiver Studiengang, der auf folgende Bachelorstudiengänge der Universität Potsdam aufbaut und Bestandteile daraus vertieft:

- Anglistik/Amerikanistik
- Germanistik
- Französische Philologie (Frankoromanistik)
- Italienische Philologie (Italianistik)
- Polonistik
- Russistik
- Spanische Philologie (Hispanistik/ Lateinamerikanistik)

- Bachelorstudiengänge in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Russisch und Spanisch im Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe, im Lehramt an Gymnasien und im Erweiterungsfach an der Universität Potsdam

Analoge Studiengänge anderer Universitäten gelten gleichfalls als Zugangsvoraussetzungen.

(2) Für das Masterstudium Fremdsprachenlinguistik sind mindestens 60 Leistungspunkte in zwei der unter Absatz 1 genannten Studiengänge nachzuweisen. Außerdem sollten Kenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens in zwei der Sprachen vorliegen, die Studiengegenstand sind.

(3) Bewerbungen auf Zulassung zum Masterstudium sind schriftlich beim Prüfungsausschussvorsitzenden einzureichen. Zu den Bewerbungsunterlagen gehören ein Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, das Zeugnis über die Hochschulreife, das Bachelorzeugnis oder eine vorläufige Leistungsübersicht, wenn das Bachelorzeugnis noch nicht vorliegt, sowie ggf. Nachweise über Sprachkenntnisse. Die Zulassungskommission kann die Bewerber bei nicht ausreichenden Nachweisen zu einem Gespräch einladen, um insbesondere Sprachkenntnisse festzustellen.

(4) Die Zulassung muss in der Regel versagt werden, wenn die angemessenen Vorleistungen gemäß Absatz 2 nicht erfüllt sind. Falls ein Nachholbedarf innerhalb der gesetzten Grenze vorliegt, kann der Prüfungsausschuss die Bewerberin/den Bewerber unter entsprechenden Nachholauflagen zulassen.

(5) Ablehnungsbescheide werden den Bewerberinnen/Bewerbern vom Prüfungsausschuss schriftlich und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mitgeteilt.

§ 16 Inhalt und Ablauf des Masterstudiums

(1) Der Masterstudiengang Fremdsprachenlinguistik ist ein anwendungsorientierter Studiengang, in dem die Studierenden auf sprachbezogene Berufsfelder vorbereitet werden.

(2) Im Rahmen des Masterstudiums sind 90 LP zu erbringen, die sich zu gleichen Anteilen auf die Fächer verteilen (45 + 45 LP). Diese sind in folgenden Modulen, in Praktika sowie in jeweils einem Kolloquium zu erwerben:

FACH DEUTSCH ALS FREMDSPRACHE

Modul Kontrastive Linguistik und Interkulturelle Kommunikation (KLIK) 11 LP, 6 SWS

- Interkulturelle Kommunikation/Landes- und Kultatkunde (I), 2 LP, 2 SWS
- Interkulturelle Kommunikation/Landes- und Kultatkunde (II), 3 LP, 2 SWS
- Kontrastive Linguistik/Typologie des Deutschen, 3 LP, 2 SWS
- Hausarbeit, 3 LP

Modul Sprache im System (SiS) 8 LP, 4 SWS

- Grammatik der geschriebenen und gesprochenen Sprache (I), 2 LP, 2 SWS
- Grammatik der geschriebenen und gesprochenen Sprache (II), 3 LP, 2 SWS
- Hausarbeit, 3 LP

Modul Sprache im Gebrauch (SiG) 11 LP, 6 SWS

- Kommunikationslinguistik/Gesprächsanalyse/Varietätenlinguistik (I), 2 LP, 2 SWS
- Kommunikationslinguistik/Gesprächsanalyse/Varietätenlinguistik (II), 3 LP, 2 SWS
- Textlinguistik/Pragmatik, 3 LP, 2 SWS
- Hausarbeit, 3 LP

Modul Sprache in Erwerb und Vermittlung (SiEV) 9 LP, 6 SWS

- Erst- und Zweitspracherwerb, 3 LP, 2 SWS
- DaF im gesteuerten Fremdsprachenunterricht, 3 LP, 2 SWS
- Didaktik und Methodik DaF/DaZ, 3 LP, 2 SWS

Kolloquium 3 LP

Die Studierenden nehmen an einem Forschungsseminar des Faches Deutsch als Fremdsprache teil. Wenn sie eine Masterarbeit in dem Fach Deutsch als Fremdsprache schreiben, präsentieren sie im Kolloquium ihre Zwischenergebnisse und Methoden. Die Teilnahme an der Diskussion im Kolloquium erfolgt auch dann, wenn die Masterarbeit in einem anderen Fach geschrieben wird.

FACH ENGLISCH

Vertiefungsmodul Sprachpraxis (VS) 9 LP, 6 SWS

bestehend aus:

- VS1 Schriftlicher Ausdruck für fortgeschrittene Lerner, 3LP, 2 SWS
- VS2_S Übersetzung für fortgeschrittene Lerner, 3 LP, 2 SWS
- VS3_S Sprache und Vermittlungskompetenz für fortgeschrittene Lerner, 3LP, 2 SWS

Vertiefungsmodul Systemlinguistik (V_{Ein}) 6 LP, 4 SWS

wahlweise aus folgenden Mikromodulen:

- Phonetik/Phonologie/Prosodie, 3 LP, 2 SWS
- Morphologie/Lexikologie, 3 LP, 2 SWS

- Syntax, 3 LP, 2 SWS
- Semantik, 3 LP, 2 SWS

Vertiefungsmodul Text und Diskurslinguistik (V_{3Lin}) 6 LP, 4 SWS

wahlweise aus folgenden Mikromodulen:

- Pragmatik, 3 LP, 2 SWS
- Textlinguistik, 3 LP, 2 SWS
- Diskursanalyse 3 LP, 2 SWS

Vertiefungsmodul Variationslinguistik (V_{4Lin}) 6 LP, 4 SWS

wahlweise aus folgenden Mikromodulen:

- Regionale und soziale Variation 3 LP, 2 SWS
- Funktionale Variation 3 LP, 2 SWS
- Diachrone Variation 3 LP, 2 SWS

Vertiefungsmodul Spracherwerb (V_{6Lin}) 6 LP, 4 SWS

wahlweise aus folgenden Mikromodulen:

- Zweitspracherwerbstheorien 3 LP, 2 SWS
- Bilingualismus 3 LP, 2 SWS
- Kontrastive Linguistik, 3 LP, 2 SWS

Zu zwei Modulen aus (V_{2Lin}), (V_{3Lin}), (V_{4-5Lin}) und (V_{6-7Lin}) muss jeweils eine schriftliche Arbeit verfasst werden. (2 x 3 LP)

Die Module, in denen eine schriftliche Arbeit geschrieben wird, dürfen nicht mit dem Bereich identisch sein, zu dem die Masterarbeit geschrieben wird.

Kolloquium 3 LP

Die Studierenden nehmen an einem Forschungskolloquium des Faches Englisch teil. Wenn sie eine Masterarbeit in dem Fach Englisch schreiben, präsentieren sie im Zwischenergebnisse und Methoden. Die Teilnahme an der Diskussion im Kolloquium erfolgt auch dann, wenn die Masterarbeit in einem anderen Fach geschrieben wird.

FÄCHER FRANZÖSISCH, ITALIENISCH, SPANISCH

Modul Sprachkompetenz und interkulturelles Wissen (SI) 9 LP, 6 SWS

bestehend aus den Mikromodulen

- SI 1 Übersetzungsbezogener Sprachvergleich, Computer und Übersetzung, 3 LP, 2 SWS
- SI 2 Literarische Übersetzung: , 3 LP, 2 SWS
- SI 8 Mündliche Sprachkompetenz, 3 LP, 2 SWS

Modul Systematische Linguistik (SL) 6 LP, 4 SWS

wahlweise aus folgenden Mikromodulen:

- SL 1 Lexik, 3 LP, 2 SWS
- SL 2 Syntax, 3 LP, 2 SWS
- SL 3 Phonologie, 3 LP, 2 SWS
- SL 4 Sprachtheorie und ihre Geschichte, 3 LP, 2 SWS

Modul Variationslinguistik (VL) 6 LP, 4 SWS

wahlweise aus folgenden Mikromodulen:

- VL 1 Theorien und Methoden der Variationslinguistik, 3 LP, 2 SWS
- VL 2 Variationslinguistik romanischer Einzelsprachen (entspricht TAS4 im Lehramts-Master), 3 LP, 2 SWS
- VL 3 Sprachgeschichte romanischer Einzelsprachen (entspricht TAS2 im Lehramts-Master), 3 LP, 2 SWS

Modul Textlinguistik (T) 6 LP, 4 SWS

wahlweise aus folgenden Mikromodulen:

- T 1 Texttheorien und theoretische Grundlagen der Textlinguistik, 3 LP, 2 SWS
- T 2 Textanalyse, 3 LP, 2 SWS
- T 3 Produktion und Bewertung von Texten, 3 LP, 2 SWS

Zu einem der Module SL, VL und TL muss eine Hausarbeit verfasst werden. (3 LP)

Das Modul, in dem die Arbeit geschrieben wird, darf nicht mit dem Bereich identisch sein, zu dem die Masterarbeit geschrieben wird.

Modul Methoden der angewandten Linguistik (M) (6 LP), 4 SWS

wahlweise aus folgenden Mikromodulen:

- M 1 Computergestützte linguistische Untersuchungen, 3 LP, 2 SWS
- M 2 Methoden der Variationslinguistik, 3 LP, 2 SWS
- M 3 Spracherwerb und Sprachvermittlung, 3 LP, 2 SWS

Zum Modul M ist eine Hausarbeit zu verfassen (3 LP)**Kolloquium 3 LP**

Die Studierenden nehmen an einem Forschungskolloquium der Fächer Französisch, Italienisch und Spanisch teil. Wenn sie eine Masterarbeit in den Fächern Französisch, Italienisch oder Spanisch schreiben, präsentieren sie im Kolloquium ihre Zwischenergebnisse und Methoden. Die Teilnahme an der Diskussion im Kolloquium erfolgt auch dann, wenn die Masterarbeit in einem anderen Fach geschrieben wird. Studierende, die zwei romanische Sprachen studieren, sind in der Wahl eines zweiten Kolloquiums frei.

FÄCHER POLNISCH UND RUSSISCH**Modul Sprachpraxis (SP) 9 LP, 6 SWS**

Bestehend aus drei seminarartigen Sprachübungen zu speziellen Themenbereichen der Kulturgeschichte, der Literatur und Landeskunde und zur Entwicklung fachsprachlicher Kompetenzen.

Modul Systematische Linguistik (SL), 6 LP, 4 SWS

bestehend aus folgenden Mikromodulen:

- SL 1 Phonetik / Phonologie 3 LP, 2 SWS
- SL 2 Morphologie, Wortbildung und Syntax 3 LP, 2 SWS

Modul Sprachtheoretische Konzeptionen (SK), 12 LP, 6 SWS

bestehend aus folgenden Mikromodulen:

- SK1 Theorien und Methoden der formalen Sprachbeschreibung 3 LP
- SK2 Syntaxtheorien I, 3 LP
- SK3 Kommunikationslinguistische Zugänge, 3 LP
- SK4 Hausarbeit, 3 LP

Modul Variationslinguistik (VL), 12 LP, 6 SWS

bestehend aus folgenden Mikromodulen:

- VL1 Theorien und Methoden der Variationslinguistik, 3 LP
- VL2 Varietäten slavischer Einzelsprachen 3LP
- VL3 Der slavische Sprachraum 3 LP
- VL4 Hausarbeit

Kolloquium 3 LP

Die Studierenden nehmen an einem Forschungskolloquium der Fächer Polnisch und Russisch teil. Wenn sie eine Masterarbeit in den Fächern Polnisch oder Russisch schreiben, präsentieren sie im Kolloquium ihre Zwischenergebnisse und Methoden. Die Teilnahme an der Diskussion im Kolloquium erfolgt auch dann, wenn die Masterarbeit in einem anderen Fach geschrieben wird. Studierende, die zwei slavische Sprachen studieren, sind in der Wahl eines zweiten Kolloquiums frei.

FACH KOMMUNIKATIONSLINGUISTIK

Im Rahmen des Masterstudiums Fremdsprachenlinguistik sind 42 LP in folgender Aufteilung und ein Praktikum zu erbringen:

Modul 1: Gesprächs- und Textwissenschaft	9 LP
Modul 2: Neue und alte Medien	9 LP
Modul 3: Analyse und Beschreibung mündlicher Kommunikation Analyse	9 LP
Modul 4: und Beschreibung schriftlicher Kommunikation	9 LP
Modul 5: Kommunikation in den neuen Medien	3 LP
Forschungskolloquium	3 LP

Die Punkte in den einzelnen Mikromodulen setzen sich wie folgt zusammen.

Modul 1: Gesprächs- und Textwissenschaft

Mikro-modul 1.1	Theorie und Methoden der Gesprächsanalyse	9 LP
Mikro-modul 1.2	Theorie und Methoden der Textwissenschaft	

Aus Modul 1 sind eine Lehrveranstaltung zu einem Mikromodul mit 3 LP sowie eine Lehrveranstaltung mit einer Hausarbeit (6 LP) zu belegen.

Modul 2: Neue und alte Medien

Mikro-modul 2.1	Theorie und Methoden der Medienwissenschaft	9 LP
Mikro-modul 2.2	Mündlichkeit und Schriftlichkeit in Geschichte und Gegenwart	

Aus Modul 2 sind eine Lehrveranstaltung zu einem Mikromodul mit 3 LP sowie eine Lehrveranstaltung mit einer Hausarbeit (6 LP) zu belegen.

Modul 3: Analyse und Beschreibung mündlicher Kommunikation

Mikro-modul 3.1	Struktur- und Funktionsanalyse gesprochen-sprachlicher Interaktion	9 LP
Mikro-modul 3.2	Erscheinungsformen der gesprochensprachlichen Interaktion	
Mikro-modul 3.3.	Kommunikation in speziellen Kontexten (interkulturell, beruflich, institutionell)	

Aus Modul 3 sind eine Lehrveranstaltung zu einem Mikromodul mit 3 LP sowie eine Lehrveranstaltung mit einer Hausarbeit (6 LP) zu belegen.

Modul 4: Analyse und Beschreibung schriftlicher Kommunikation

Mikro-modul 4.1.	Semiotische Dimensionen der Textkonstitution	9 LP
Mikro-modul 4.2	Struktur und Funktion schriftsprachlicher Texte	
Mikro-modul 4.3.	Transformation und Optimierung von Texten	

Aus Modul 4 sind eine Lehrveranstaltung zu einem Mikromodul mit 3 LP sowie eine Lehrveranstaltung mit einer Hausarbeit (6 LP) zu belegen.

Modul 5: Kommunikation in den neuen Medien

Mikro-modul 5.1	Netzkommunikation	3 LP
Mikro-modul 5.2	Auswirkungen der Bedingungen elektronischer Kommunikation auf Sprachformen, -gattungen und -stile	

Aus Modul 5 ist eine Lehrveranstaltung zu einem der Mikromodule zu belegen.

Forschungskolloquium

Für die aktive Teilnahme am Forschungskolloquium werden 3 LP vergeben.

§ 17 Praktikum

(1) Für Praktika sind insgesamt 6 LP, davon 3 LP für jedes Fach, vorgesehen. Das Praktikum kann im Block von 6 Wochen in einem Wirtschaftsunternehmen oder in einer politischen, sozialen, kulturellen oder wissenschaftlichen Einrichtung durchgeführt werden. In diesem Fall entfällt die Nachweispflicht für den Anteil der einzelnen Fächer. Das Praktikum kann auch getrennt für jedes Fach in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern oder studienbegleitend absolviert werden.

(2) Die Studierenden weisen Anteile in Form von Praktika im Umfang eines Arbeitsaufwandes von ca. 180 Stunden nach. Geeignete Bereiche für das Praktikum sind zum Beispiel interkulturelle Kommunikation in Unternehmen und Einrichtungen, Übersetzen/Dolmetschen, Presse und Medien, Sprachunterricht, Technische Dokumentation, Softwareentwicklung. Auch in Bereichen der Universitäten, wie etwa dem Sprachenzentrum, an der Universitätsbibliothek oder in Bereichen mit erhöhtem Bedarf an fremdsprachlicher Kommunikation können Praktika absolviert werden. Gleichermaßen gilt für ausländische Universitäten.

(3) Für im Ausland absolvierte Praktika gelten die gleichen Bedingungen.

(4) Nach dem Absolvieren des Praktikums ist dem Prüfungsausschuss vorzulegen:

- (a) ein Praktikumsbericht im Umfang von ca. 5 Seiten
- (b) eine Bescheinigung über die Durchführung des Praktikums.

(5) Praktika bleiben unbenotet.

§ 18 Masterarbeit

(1) Die Abschlussarbeit (Masterarbeit) wird in der Regel im letzten Semester des Masterstudiums geschrieben. Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass

die/der Kandidat/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der auf Fremdsprachen bezogenen Linguistik zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

(2) Die Masterarbeit kann in einem der beiden Fächer gewählt werden oder beide Fächer betreffen. Ist letzteres der Fall muss der Zweitgutachter dem jeweils anderen Fach als der Erstgutachter angehören.

(3) Die Masterarbeit wird von einer vom Prüfungsausschuss bestellten Prüferin oder von einem Prüfer aufgegeben und betreut. Alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die im Studiengang tätig sind, können Themen stellen und Arbeiten begutachten. Die/der Studierende hat dafür Vorschlagsrecht, was jedoch keinen Rechtsanspruch begründet. Die Ausgabe des Themas und die Festlegung des Betreuers erfolgt über die/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. Der Zeitpunkt der Ausgabe wird dort aktenkundig gemacht.

(4) Die Masterarbeit ist in deutscher oder einer für den Gegenstand der Arbeit sinnvollen Fremdsprache zu verfassen. Ist die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, muss sie als Anhang eine kurze Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten. Der/die Studierende hat sicher zu stellen, dass der Betreuer und der Zweitgutachter sprachlich in der Lage sind, seine/ihr Arbeit zu begutachten.

(5) Die Bearbeitungszeit für das Thema der Abschlussarbeit entspricht 30 LP (900 Stunden). Das Thema der Abschlussarbeit und der sich daraus ergebende notwendige Untersuchungsaufwand sollen innerhalb der festgelegten Frist von sechs Monaten zu bewältigen sein. Die Frist beginnt mit dem Tage der Übergabe des Themas der Abschlussarbeit durch das Prüfungsamt. Die Arbeit gilt mit der Abgabe beim Prüfungsamt oder bei der Poststelle der Universität vor Ablauf der sechsmonatigen Bearbeitungszeit als fristgerecht beendet.

(6) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(7) Versäumt die/der Kandidat/in die Abgabefrist schuldhaft, so gilt die Arbeit als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Liegt ein wichtiger Grund für das Versäumen der Frist vor, kann die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Rücksprache mit der/dem Betreuer/in eine Fristverlängerung bis zu einem Monat, im Krankheitsfall entsprechend der Dauer der Krankschreibung, gewähren.

(8) Die Abschlussarbeit ist ausgedruckt und gebunden in drei Exemplaren vorzulegen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Die Passagen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind,

müssen unter Angabe der Quellen gekennzeichnet sein. Die Arbeit soll in der Regel 80 Seiten DIN A4 nicht überschreiten. Am Schluss der Arbeit hat die/der Kandidat/in zu versichern, dass sie/er sie selbstständig verfasst sowie keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt hat.

(9) Die Abschlussarbeit soll von zwei Gutachterinnen/Gutachtern in der Regel innerhalb von 8 Wochen bewertet werden. Die/der Prüfer/in, die/der das Thema der Abschlussarbeit gestellt hat, begutachtet die Arbeit schriftlich und begründet ihre/seine Benotung gemäß § 12. Die/der zweite Gutachter/in wird vom Prüfungsausschuss bestellt. Beträgt die Differenz bei den Bewertungen mehr als 2,0 oder ist eine der Bewertungen schlechter als ausreichend, so wird vom Prüfungsausschuss ein drittes Gutachten eingeholt. Bewerten zwei der dann drei Gutachter/innen die Arbeit als nicht ausreichend, so lautet die Endnote nicht ausreichend. Andernfalls wird sie aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Bewertungen gebildet.

(10) Zur Verteidigung der Arbeit setzt der Prüfungsausschuss eine Disputation an. Die Bewertung der Disputation geht mit einem Fünftel in die Bewertung der Gesamtleistung der Masterarbeit ein.

(11) Eine mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertete Abschlussarbeit kann nur einmal wiederholt werden. Für die Masterarbeit werden keine Belegpunkte eingesetzt.

§ 19 Ungültigkeit der Graduierung

(1) Hat ein/e Kandidat/in in einem Leistungserfassungsprozess getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Fakultätsrat nachträglich die betroffenen Leistungspunkte entziehen oder deren Noten entsprechend berichtigen. Dies kann die Annulierung der Graduierung zur Folge haben.

(2) Waren die Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Leistungserfassungsprozess nicht erfüllt, ohne dass die/der Kandidat/in täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch die Vergabe der Leistungspunkte beseitigt. Hat die/der Kandidat/in die Teilnahme vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Fakultätsrat über die Rücknahme des Zeugnisses.

(3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und ggf. ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Graduierungsurkunde einzuziehen, wenn die Graduierung auf Grund einer Täuschung zu Unrecht erfolgte.

(4) Die Bestimmungen über die Entziehung von akademischen Graden bleiben unberührt.

§ 20 Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Die für die Bewertung relevanten Unterlagen aus dem Leistungserfassungsprozess sind ein Jahr lang vom Lehrpersonal aufzubewahren. Danach können sie an die Studierenden ausgehändigt oder ausgesondert werden.

(2) Ein Jahr nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in die auf ihre/seine schriftliche Abschlussarbeit bezogenen Gutachten gewährt. Nach Ablauf von fünf Jahren nach Abschluss des Prüfungsverfahrens werden die Abschlussarbeiten ausgesondert.

§ 21 Archivierung von Abschlussarbeiten

Abschlussarbeiten, die mit „sehr gut“ oder besser bewertet wurden, werden in der Universitätsbibliothek archiviert, wenn die Kandidat/inn/en und Gutachter/innen dem nicht widersprechen. Diese Archivierung ist vorrangig in elektronischer Form vorzunehmen.

§ 22 Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung in einem konsekutiven Masterstudiengang Fremdsprachenlinguistik an der Universität Potsdam immatrikuliert werden. Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Ordnungen der Fremdsprachenphilologien durchgeführten Prüfungen wird durch das In-Kraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung in einem Magisterstudiengang der Universität Potsdam befindet, kann die Magisterprüfung längstens bis zum Ablauf des vierten Semesters über der Regelstudienzeit nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften ablegen.

§ 23 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Anlage - Modulbeschreibungen

FACH DEUTSCH ALS FREMDSPRACHE

Modul Kontrastive Linguistik und Interkulturelle Kommunikation (KIK) 11 LP, 6 SWS

Veranstaltungstyp: Vorlesung, Seminar

Teilnahmevoraussetzungen: Bachelor

Inhaltsbeschreibung:

In diesem Moduls werden aus linguistischer und landes- bzw. kultatkundlicher Perspektive Probleme des Sprachvergleichs, der Sprachtypologie und der Interkulturellen Kommunikation behandelt. Es müssen 3 LV zu je 2 SWS aus folgenden Teilbereichen gewählt werden: kontrastive Linguistik, typologische Einordnung des Deutschen, Produktion und Rezeption fremdsprachiger Texte, Landes- und Kultatkunde (historischer Überblick, aktuelle Forschung/Forschungsrichtungen, Kunstmedien im DaF-Unterricht).

Qualifikationsziele: Der zukünftige DaF/DaZ-Lehrer soll sich die Strukturen und die Verwendung der deutschen Sprache im Kontrast zu anderen Sprachen erarbeiten, um die Besonderheiten des Deutschen und seine typologische Stellung zu erkennen und auf der L1 beruhende Schwierigkeiten seiner Lerner besser einschätzen zu können. Er soll befähigt werden, Erwerbsprozesse der fremdsprachlichen Textrezeption bzw. -produktion in ihrer kommunikations- und textlinguistischen sowie landes- und kultatkundlichen Dimension zu initiieren, zu begleiten und zu evaluieren.

Prüfungsmodalitäten:

- Interkulturelle Kommunikation/Landes- und Kultatkunde (I), 2 LP, 2 SWS
- Interkulturelle Kommunikation/Landes- und Kultatkunde (II), 3 LP, 2 SWS
- Kontrastive Linguistik/Typologie des Deutschen, 3 LP, 2 SWS
- Hausarbeit, 3 LP

Die Modulnote setzt sich aus den beiden benoteten prüfungsrelevanten Leistungen und der Hausarbeit zusammen und wird mit den entsprechenden LP gewichtet.

Modul Sprache im Gebrauch (SiG) 11 LP, 6 SWS

Veranstaltungstyp: Vorlesung, Seminar,

Teilnahmevoraussetzungen: Bachelor

Inhaltsbeschreibung:

In diesem Modul werden die Strukturen des Deutschen in Bezug auf ihre Erlernbarkeit durch Ausländer behandelt, d.h. welche Schwierigkeiten, aber auch welche Chancen der Regelbildung sie bereitstellen. Hierzu werden die Strukturen der deutschen Sprache unter den Aspekten ihrer Komplexität, ihrer Systematizität, ihrer Funktionalität und ihrer (Ir)Regularitäten untersucht.

Grundlegend dafür ist die Erarbeitung von Forschungsergebnissen und Analysemethoden der

(Germanistischen) Linguistik zur Phonetik/Phonologie, Morphologie, Wortbildung und Syntax und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Beschreibungs- und Erklärungsansätzen. Dieses entspricht dem Modul Grammatik der geschriebenen und gesprochenen Sprache im Masterstudiengang Germanistik. Es sind daraus 2 LV zu je 2 SWS zu wählen.

Qualifikationsziele: Der zukünftige DaF/DaZ-Lehrer soll Kenntnisse über die Strukturen der deutschen Sprache erwerben, die es ihm ermöglichen, die Schwierigkeiten seiner Lerner besser einzuschätzen und die Strukturen des Deutschen besser zu erklären.

Prüfungsmodalitäten:

- Grammatik der geschriebenen und gesprochenen Sprache (I), 2 LP, 2 SWS
- Grammatik der geschriebenen und gesprochenen Sprache (II), 3 LP, 2 SWS
- Hausarbeit, 3 LP

Die Modulnote setzt sich aus der benoteten prüfungsrelevanten Leistung und der Hausarbeit zusammen und wird mit den entsprechenden LP gewichtet.

Modul Sprache im System (SiS) 8 LP, 4 SWS

Veranstaltungstyp: Vorlesung, Seminar

Teilnahmevoraussetzungen: Bachelor

Inhaltsbeschreibung:

In diesem Modul werden Verwendungsaspekte der deutschen Sprache unter Berücksichtigung ihrer verschiedenen Varietäten behandelt. Dabei werden auch die engen Beziehungen zum Modul „Sprache im System (SiS)“ verdeutlicht sowie kontrastive Aspekte berücksichtigt. Untersucht werden in diesem Zusammenhang Sprachhandlungen sowie die Kategorie „Text“ aus pragmatischer Perspektive, d.h. als kommunikative Größe, wobei insbesondere Fragen der Textstruktur, der Textsemantik und der Texttypologie (Textsorten) im Mittelpunkt stehen. In diesem Kontext steht auch die Stilistik, die vor allem als Textstilistik aufgefasst wird, d.h. Stilelemente, Stilzüge und ganze Textsortenstile werden aus dieser Sicht betrachtet. Aus den Bereichen Pragmatik, Varietäten der deutschen Sprache, Stilistik, Textlinguistik und Diskursanalyse sind 3 LV zu je 2 SWS zu belegen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen Kenntnisse über Prozesse, Strukturen und sprachlich manifeste Ergebnisse sprachlicher Kommunikation im Deutschen erwerben und zur Analyse von mündlichen und schriftlichen Texten als Vertretern bestimmter Textsorten befähigt werden. Dazu gehört auch das Bewusstsein, dass die deutsche Sprache kein monolithisches Gebilde ist, sondern in einer Vielfalt von soziolokalen und dialektalen Ausprägungen existiert und funktioniert.

Prüfungsmodalitäten:

- Kommunikationslinguistik/Gesprächsanalyse/
Varietätenlinguistik (I), 2 LP, 2 SWS
- Kommunikationslinguistik/Gesprächsanalyse/
Varietätenlinguistik (II), 3 LP, 2 SWS
- Textlinguistik/Pragmatik, 3 LP, 2 SWS
- Hausarbeit, 3 LP

Die Modulnote setzt sich aus den beiden benoteten prüfungsrelevanten Leistungen und der Hausarbeit zusammen und wird mit den entsprechenden LP gewichtet.

**Modul Sprache in Erwerb und Vermittlung
(SieV) 9 LP, 6 SWS**

Veranstaltungstyp: Vorlesung, Seminar

Teilnahmevoraussetzungen: Bachelor

Inhaltsbeschreibung:

In diesem Modul werden die Prozesse des Zweitspracherwerbs und des Erlernens des Deutschen als Fremdsprache untersucht. Dabei werden die Erwerbsstrategien und Erwerbsverläufe der Lerner, insbesondere derjenigen im "natürlichen" Zweitspracherwerb, behandelt und mit den Abläufen im gesteuerten Fremdsprachenunterricht verglichen.

Basierend auf einem Korpus von Lernerdaten werden z.B. morphologische Markierungsmittel, syntaktische Strukturen oder lexikalische Besonderheiten in den Lernersprachen und ihre Herausbildung im Zweitspracherwerb Deutsch behandelt. Grundlegend dafür ist die Erarbeitung von Forschungsergebnissen und Analysemethoden von empirischen Erst- und Zweitspracherwerbsuntersuchungen und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Spracherwerbstheorien der Psycholinguistik und der Lerntheorie. Auf dieser Basis werden dann Fragen der didaktisch-methodischen Durchdringung von Lehr- bzw. Lerninhalten, der Evaluation von Lernergebnissen und der Beurteilung von Lehrmaterialien thematisiert. Aus den Bereichen Erst- und Zweitspracherwerb und Didaktik/Methodik DaF/DaZ sind 3 LV zu je 2 SWS zu wählen.

Qualifikationsziele: Der zukünftige DaF/DaZ-Lehrer soll sich Kenntnisse über die beim Zweitspracherwerb des Deutschen ablaufenden Prozesse und Strategien erarbeiten, die es ihm ermöglichen, die Entwicklungen, Erfolge und Misserfolge seiner Lerner einzuschätzen und die Lernprozesse im DaF-Unterricht zu steuern. Flankierend dazu soll er sich das erforderliche didaktisch-methodische Instrumentarium aneignen. Er soll die Fähigkeit entwickeln, mündliche und schriftliche, spontan erhobene oder elizierte Daten von Lernern hinsichtlich von deren Entwicklungsstufen, Ausbildung von Lernergrammatiken, Lernproblemen, Lernstrategien und Erwerbsstadien zu analysieren und daraus didaktisch-methodische Konsequenzen für die Gestaltung des Unterrichts zu ziehen.

Prüfungsmodalitäten:

- Erst- und Zweitspracherwerb, 3 LP, 2 SWS

- DaF im gesteuerten Fremdsprachenunterricht, 3 LP, 2 SWS
 - Didaktik und Methodik DaF/DaZ, 3 LP, 2 SWS
- Die Modulnote setzt sich aus den 3 Noten gleichwertig zusammen.

Kolloquium 3 LP

Die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Masterarbeiten betreuen, führen Kolloquien durch, die den Studierenden die Möglichkeit geben, ihre Forschungsergebnisse vorzustellen und über methodische Ansätze zu diskutieren.

FACH ENGLISCH

**Vertiefungsmodul Sprachpraxis (VS) 9 LP,
6 SWS**

Das Modul V_s hat das Ziel, Sprachkenntnisse auf hohem Niveau auszubauen und reflektiert einzusetzen.

Folgende Mikromodule sind zu belegen:

VS1 Schriftlicher Ausdruck für fortgeschrittene Lerner

3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Übung

Inhaltsbeschreibung: Dieses Modul dient der Entwicklung fortgeschrittener Kompetenz im schriftlichen Ausdruck. Vermittelt wird die Befähigung, mit verschiedenen Quellen zu arbeiten, um ein strukturiertes und logisch durchdachtes Argument in der englischen Sprache zu erstellen. Die zu behandelnden Themen sind philosophischer, pädagogischer, politischer und gesellschaftskritischer Natur. Ein Hauptmerkmal ist die Weiterentwicklung akademischen Stils und eines entsprechenden Wortschatzes.

Qualifikationsziele: Theoretische und praktische Kenntnisse der Erstellung eines argumentativen Textes in der englischen Sprache.

Prüfungsmodalitäten: 4 Essays

VS2 Übersetzung für fortgeschrittene Lerner

3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Übung

Inhaltsbeschreibung: Dieses Modul dient der Vertiefung der Fertigkeit, Texte vom Deutschen ins Englische angemessen zu übersetzen. Dabei werden die genrespezifischen Merkmale verschiedener Texttypen dargelegt, zutreffende Grammatik-, Lexis-, Syntax- und Stilvarianten besprochen und Übersetzungslösungen miteinander verglichen.

Qualifikationsziele: Verstehen des Zusammenhangs zwischen der Auswahl sprachlicher Mittel und dem Entstehen von Sinn; Vertiefung der Fertigkeit, Texte ins Englische zu übersetzen.

Prüfungsmodalitäten: 2 Klausuren

VS3 Sprache und Vermittlungskompetenz für fortgeschrittene Lerner

3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Übung

Inhaltsbeschreibung: Dieses Modul dient der Weiterentwicklung des Beherrschens der Kommunikationsformen „Präsentieren“ und „Debattieren“. Grundlage der Diskussionsrunden sind englischsprachige Quellen aus verschiedenen Medienbereichen. Studenten müssen in Teams eine komplexe Präsentation eines ausgesuchten Themas durchführen.

Qualifikationsziele: Gewandtheit im mündlichen Ausdruck; Förderung der Fähigkeit, rational und überzeugend zu argumentieren; kompetentes Präsentieren eines komplexen Themas.

Prüfungsmodalitäten: Referat.

Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Teilnoten entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte.

Vertiefungsmodul Systemlinguistik (V2_{Lin}) 6 LP, 4 SWS

Das Vertiefungsmodul Systemlinguistik besteht aus vier Teilen, von denen die Studierenden zwei belegen müssen

- Phonetik/Phonologie/Prosodie, 3 LP (2 SWS)
- Morphologie/Lexikologie, 3 LP (2 SWS)
- Syntax, 3 LP (2 SWS)
- Semantik, 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Vorlesung oder Seminar

Inhaltsbeschreibung:

Anhand ausgewählter Fragestellungen aus den Gebieten Phonetik/Phonologie/Prosodie, Morphologie/Lexikologie, Syntax bzw. Semantik wird in diesem Modul die sprachwissenschaftliche Beschäftigung mit dem Gegenwartsenglischen bzw. mit ihrer theoretischen Modellierung vertieft. Die Studierenden lernen, mit empirischen Methoden (Elizitationsverfahren, Laboruntersuchungen, Corpusuntersuchungen) umzugehen, und werden dazu befähigt, selbst kleinere sprachwissenschaftliche Probleme zu bearbeiten.

Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnisse bezüglich einer Fragestellung in der Beschreibung bzw. Modellierung der ausgewählten Gebiete des Gegenwartsenglischen; Schulung der Fähigkeit zur Bearbeitung einer eingegrenzten linguistischen Problemstellung unter Einsatz gegenstandsspezifischer Methoden der Datenanalyse bzw. Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Problematisierung theoretischer Erklärungsansätze hierzu.

Prüfungsmodalitäten: zu jedem belegten Mikromodul Referat und Diskussion oder Klausur, Protokoll. Zu zweien der Module V2_{Lin}, V3_{Lin}, V4-5_{Lin} und V6-7_{Lin} muss eine schriftliche Arbeit verfasst werden. (zusätzliche 2x3 LP). Das Modul, in dem die Arbeiten geschrieben werden, darf nicht mit dem Bereich identisch sein, zu dem die Masterarbeit geschrieben wird.

Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Teilnoten entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte.

Vertiefungsmodul Text- und Diskurslinguistik (V3_{Lin}) 6 LP, 4 SWS

Im Vertiefungsmodul Text- und Diskurslinguistik sind zwei der folgenden Mikromodule zu belegen:

- Pragmatik, 3 LP (2 SWS)
- Textlinguistik, 3 LP (2 SWS)
- Diskursanalyse, 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminar

Inhaltsbeschreibung:

Das Modul setzt das Wissen um grundlegende pragmatische, textlinguistische und gesprächsanalytische Zusammenhänge ebenso voraus wie die Fähigkeit zur Analyse mündlicher und schriftlicher Texte und Diskurse. Es vertieft die Kenntnisse in einigen ausgewählten Bereichen der Text- und Gesprächslinguistik und entwickelt die text- und gesprächsanalytischen Fähigkeiten weiter. Grundlegendes Prinzip der Arbeit ist die Verdeutlichung des Zusammenwirkens von lexikalischen, grammatischen und phonetischen/prosodischen Sprachmitteln auf Text- bzw. Diskusebene zum Erzielen von kommunikativen Aufgaben in pragmatischen Handlungszusammenhängen. Dabei kann eine sprach- und kulturvergleichende Sicht oder eine Spracherwerbsperspektive eingenommen werden.

Qualifikationsziele: Vertiefung und Erweiterung texttheoretischen bzw. gesprächsanalytischen Wissens; Beherrschung spezifischer Beschreibungs- und Analysemethoden aus ausgewählten Bereichen der Gesprächs- und Diskursanalyse sowie der angewandten Linguistik

Prüfungsmodalitäten: zu jedem belegten Mikromodul Referat und Diskussion oder Klausur, Protokoll. Zu zweien der Module V2_{Lin}, V3_{Lin}, V4-5_{Lin} und V6-7_{Lin} muss eine schriftliche Arbeit verfasst werden. (zusätzliche 2x3 LP). Das Modul, in dem die Arbeiten geschrieben werden, darf nicht mit dem Bereich identisch sein, zu dem die Masterarbeit geschrieben wird.

Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Teilnoten entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte."

Vertiefungsmodul Variationslinguistik (V4-5_{Lin}) 6 LP, 4 SWS

Aus dem Vertiefungsmodul Variationslinguistik sind zwei der folgenden Mikromodule zu belegen:

- Regionale und soziale Variation, 3 LP (2 SWS)
- Funktionale Variation, 3 LP (2 SWS)
- Diachrone Variation, 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminare, Übungen

Inhaltsbeschreibung:

In diesem Modul werden Kenntnisse in der Theorie der Variationslinguistik sowie in der geographi-

schen, sozialen, funktionalen und historischen Variation des Englischen auf einer fortgeschrittenen Ebene vertieft. Vermehrt werden hier Beziehungen zwischen sprachlichen Formen bzw. Verwendungsweisen und regionaler bzw. sozialer Gruppenzugehörigkeit untersucht, wobei es z.B. um regionalspezifische, genderspezifische, altersspezifischen, und/oder schichtspezifische Formen der Gruppen- und Identitätsbildung gehen kann. Das Verhältnis zwischen Sprache und Gesellschaft bzw. zwischen Sprache und Identität wird dabei kritisch beleuchtet. Die Studierenden lernen, mit empirischen Methoden der Soziolinguistik umzugehen, und werden dazu befähigt, kleinere variationslinguistische Probleme zu bearbeiten. Gegenstand des Moduls sind darüber hinaus theoretische und anwendungsbezogene Aspekte spezifischer diachroner Erscheinungen in der Geschichte der englischen Sprache. Hierzu gehört z.B. die Behandlung verschiedener Theorien des Sprachwandels. Die Studierenden lernen, mit empirischen Methoden der historischen Linguistik umzugehen, insbesondere anhand elektronischer Textkorpora. Für das Mikromodul Diachrone Variation sind grundlegende Kenntnisse in Alt- oder Mittelenglisch wünschenswert.

Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnisse in Bezug auf variationslinguistische Fragestellungen und diachronen Zusammenhänge im Englischen wie auch in Bezug auf die Anwendung linguistischer Beschreibungs- und Erklärungsmodelle; Schulung der Fähigkeit zur Bearbeitung einer eingegrenzten variationslinguistischen Problemstellung unter Einsatz gegensatzsspezifischer Methoden der Datenanalyse.

Prüfungsmodalitäten: zu jedem belegten Mikromodul Referat und Diskussion oder Klausur, Protokoll. Zu zweien der Module V2_{Lin}, V3_{Lin}, V4-5_{Lin} und V6-7_{Lin} muss eine schriftliche Arbeit verfasst werden. (zusätzliche 2x3 LP). Das Modul, in dem die Arbeiten geschrieben werden, darf nicht mit dem Bereich identisch sein, zu dem die Masterarbeit geschrieben wird.

Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Teilnoten entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte.

Vertiefungsmodul Spracherwerb (V6-7_{Lin}) 6 LP, 4 SWS

Aus dem Vertiefungsmodul Spracherwerb sind 6 LP aus zwei Mikromodulen zu erwerben:

- Zweispracherwerbstheorien 3 LP
- Bilingualismus, 3 LP
- Kontrastive Linguistik, 3 LP

Veranstaltungstyp: Seminare, Übungen

Inhaltsbeschreibung:

Das Ziel dieses Modul ist es, die Studierenden an ein vertieftes Verständnis der Mechanismen des Spracherwerbs heranzuführen. Der Erwerb spezifischer sprachlicher Erscheinungen wird hierbei ebenso thematisiert wie die Rolle linguistischer Theorien in der Zweispracherwerbsforschung. Eine wesentliche

Rolle spielt hierbei auch der Sprachvergleich bzw. die Kontrastive Linguistik. Darüber hinaus werden die Studierenden zu einem vertieften Verständnis von Bilingualität und bilingualem Sprachgebrauch geführt, indem z. B. Sprachkontaktpheomene wie Codeswitching, Interferenz und Transfer, bis hin zur Entstehung von Mischsprachen (z.B. Pidgins und Creoles), diskutiert und analysiert werden.

Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnis spezifischer Themen und Forschungsfragen zu Zweitspracherwerb und Bilingualismus; Fähigkeit, aktuelle Fachliteratur zu lesen und zu interpretieren, sowie eigene Forschungsanliegen zu formulieren und zu bearbeiten.

Prüfungsmodalitäten: zu jedem belegten Mikromodul Referat und Diskussion oder Klausur, Protokoll. Zu zweien der Module V2_{Lin}, V3_{Lin}, V4_{Lin} und V6/V7_{Lin} muss eine schriftliche Arbeit verfasst werden. (zusätzliche 2x3 LP). Das Modul, in dem die Arbeiten geschrieben werden, darf nicht mit dem Bereich identisch sein, zu dem die Masterarbeit geschrieben wird.

Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Teilnoten entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte.

Kolloquium in Zusammenhang mit der Masterarbeit, 3 LP, 2 SWS

Die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Masterarbeiten betreuen, führen Kolloquien durch, die den Studierenden Gelegenheit geben, ihre Forschungsergebnisse vorzustellen und über methodische Ansätze zu diskutieren.

FÄCHER FRANZÖSISCH, ITALIENISCH UND SPANISCH

Modul Sprachkompetenz und interkulturelles Wissen (SI) 9 LP

Das Modul SI hat das Ziel, Sprachkenntnisse auf hohem Niveau (C2) auszubauen und reflektiert einzusetzen.

Folgende Mikromodule sind zu belegen:

SII Übersetzungsbezogener Sprachvergleich, Computer und Übersetzung

3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Übung oder Seminar

Inhaltsbeschreibung: Anhand verschiedener Textsorten werden Übersetzungsvergleiche durchgeführt. Außerdem erfolgt eine Einführung in die Nutzung von Internetressourcen für Übersetzungen sowie in Übersetzungstools. Die Studierenden erproben das Gelernte auch an praktischen Übersetzungen.

Qualifikationsziele: Reflektiertes Übersetzen, Kenntnis der wichtigsten Werkzeuge des Übersetzens und deren Nutzung. Sprachniveau C2/2.

Prüfungsmodalitäten: Klausur und/oder mündliche Konsultation.

SI2 Literarische Übersetzung

3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Übung

Inhaltsbeschreibung: Ausgehend von einem Verständnis der literarischen Übersetzung als kulturwissenschaftlicher Praxis vermittelt das Modul methodisches Grundwissen der Übersetzungstheorie und -geschichte, das anhand literarischer Beispieltexte eigenständig in die Praxis umgesetzt wird.

Qualifikationsziele: Kenntnis der grundlegenden kultur- und übersetzungswissenschaftlichen Methoden zum Verständnis der literarischen Übersetzung, Befähigung zur Anwendung auf Texte der studierten Sprache.

Prüfungsmodalitäten: Klausur und/oder mündliche Konsultation

SI8 Mündliche Sprachkompetenz,²

3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Übung oder Seminar

Inhaltsbeschreibung: Die Studierenden trainieren ihre mündliche Sprachkompetenz und wenden Techniken ihrer stetigen Verbesserung an. Neben allgemeinen kulturellen Bereichen stehen dabei thematisch auch das Halten von Fachvorträgen und die Beteiligung an entsprechenden Diskussionen im Vordergrund. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur kritischen Einschätzung eigener und fremder Sprachkompetenz.

Qualifikationsziele: Erreichen und Ausbau des Niveaus C2. Kenntnis von Techniken der Redegestaltung, des mündlichen Übersetzens (Dolmetschens) und elementarer Erfahrung der Sprachberatung.

Prüfungsmodalitäten: Referat und Diskussion

Modul Systematische Linguistik (SL) 6 LP

Das Modul Systematische Linguistik besteht aus vier Teilen, von denen die Studierenden zwei belegen müssen:

- SL1 Lexik, 3 LP (2 SWS)
- SL2 Syntax, 3 LP (2 SWS)
- SL3 Phonologie, 3 LP (2 SWS)
- SL 4 Sprachtheorie und ihre Geschichte, 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Vorlesung oder Seminar

Inhaltsbeschreibung:

Im Mikromodul *Lexik* werden moderne Beschreibungsverfahren der Lexik vermittelt. Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Lexikographie der romanischen Sprachen und in Forschungen zur Wortbildung. Besonderer Wert wird auf Semantiktheorien und semantische Beschreibungsverfahren gelegt. Dabei wird auch die Schnittstelle zur Syntax berücksichtigt.

² Die Modulnummern entsprechen dem Modulkatalog des Instituts für Romanistik, woraus sich die nicht fortlaufende Zählung für einzelne Studiengänge ergibt.

Im Mikromodul *Syntax* werden Kenntnisse zu diesem Kernbereich der Linguistik vermittelt, dessen Aneignung eine Schlüsselposition für das Verständnis vieler sprachwissenschaftlicher Fragen einnimmt. Im Mittelpunkt stehen dabei neben syntaktischen Theorien Kategorien wie Temporalität, Aspektualität, Modalität, Evidentialität, Diathese, Kongruenz, Wortstellung, Koordination, Subordination sowie Formen der Prädikation.

Im Mikromodul *Phonologie* werden Kenntnisse der auditiven Phonologie vertieft. Es werden Methoden der Phonologie vermittelt und erprobt. Theoriebildungsprozesse werden vorgestellt.

Im Mikromodul *Sprachtheorie und ihre Geschichte* soll dazu beitragen werden, Zusammenhänge zu erkennen, getrennt voneinander Gelerntes zu ordnen und theoretische Standpunkte zu hinterfragen. Dabei wird ein problemgeschichtlicher Zugang gewählt. Die Entwicklung der Methoden der romanistischen und der allgemeinen Linguistik wird über einen längeren Zeitraum untersucht und problemgeschichtlich erarbeitet.

Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen theoretische Ansätze der Linguistik und sind in der Lage, Forschungsperspektiven zu erkennen und Anwendungszusammenhänge herzustellen.

Prüfungsmodalitäten: zu jedem belegten Mikromodul Referat und Diskussion oder Klausur, Protokoll. Zu einem der Module SL, VL und TL muss eine Hausarbeit verfasst werden (zusätzliche 3 LP). Das Modul, in dem die Arbeit geschrieben wird, darf nicht mit dem Bereich identisch sein, zu dem die Masterarbeit geschrieben wird.

Modul Variationslinguistik (VL) 6 LP

Im Modul Variationslinguistik sind zwei der folgenden Mikromodule zu belegen:

- VL 1: Theorien und Methoden der Variationslinguistik, 3 LP (2 SWS)
- VL 2 Variationslinguistik romanischer Einzelsprachen (entspricht TAS 4 im Lehramts-Master), 3 LP (2 SWS)
- VL 3 Sprachgeschichte romanischer Einzelsprachen (entspricht TAS 2 im Lehramts-Master), 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminar

Inhaltsbeschreibung:

Gegenstand des Moduls *Variationslinguistik* ist die Vermittlung von Theorien, Methoden sowie von Anwendung und Empirie der Variationslinguistik als Verbindung von synchroner und diachroner Sprachwissenschaft sowie von Prinzipien, Anwendungen und Fragestellungen der historischen Sprachwissenschaft romanischer Einzelsprachen.

Gegenstand des Mikromoduls *Theorien und Methoden der Variationslinguistik* ist die forschungskritische Überprüfung der wesentlichen Theorien und Prinzipien der Variationslinguistik mit dem Ziel der Vermittlung einer eigenständigen Anwendung von Methoden in der empirischen Forschung. Gegen-

stand können auch Methoden und Analysen der Variationslinguistik in der berufsbezogenen Anwendung auf fachsprachliche Dimensionen der sprachlichen Differenzierung sein.

Im Mikromodul *Variationslinguistik romanischer Einzelsprachen* wird die Anwendung von Methoden der Geolinguistik, der Soziolinguistik, der Pragmalinguistik sowie der Kontakt- und Variationslinguistik auf Phänomene der sprachlichen Differenzierung und der Sprachdynamik in einer romanischen Einzelsprache vermittelt. Hierbei stehen empirische Studien zur Binnendifferenzierung, zur Variation und zur Sprachdynamik des Diasystems der jeweiligen romanischen Sprache(n) im Mittelpunkt, wobei die Sprachdynamik als ‘Geschichte des Sprachzustandes’ zu verstehen ist.

Gegenstand des Mikromoduls *Sprachgeschichte romanischer Einzelsprachen* ist die Geschichte einer romanischen Sprache unter sprachinternen und sprachexternen Gesichtspunkten. Die Betrachtung kann sich auf einen längeren Zeitraum der Sprachentwicklung und auf Probleme der Periodisierung beziehen oder eine Epoche exemplarisch behandeln, wobei dem Zusammenhang und dem Wechselverhältnis von Sprachdynamik und Sprachwandel, von Sprachzustand und Sprachgeschichte besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnis der Methoden der Variationslinguistik und der historischen Linguistik, Durchführung eigener Untersuchungen.

Prüfungsmodalitäten: Untersuchungsergebnisse und Referat mit Diskussion. Zu einem der Module SL, VL und TL muss eine Hausarbeit verfasst werden. (zusätzliche 3 LP). Das Modul, in dem die Arbeit geschrieben wird, darf nicht mit dem Bereich identisch sein, zu dem die Masterarbeit geschrieben wird.

Modul Textlinguistik (T) (6 LP)

Aus dem Modul Textlinguistik sind zwei der folgenden Mikromodule zu belegen

- T 1 Texttheorien und theoretische Grundlagen der Textlinguistik, 3 LP (2 SWS)
- T 2 Textanalyse, 3 LP (2 SWS)
- T 3 Produktion und Bewertung von Texten, 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminare, Übungen

Inhaltsbeschreibung:

In den textlinguistischen Mikromodulen lernen die Studierenden Methoden der Textlinguistik kennen und wenden sie selbstständig an. In T1 liegt dabei der Schwerpunkt auf Texttheorien und theoretischen Grundlagen der Textlinguistik. Besonderes Augenmerk wird dabei auf pragmatische Theorien gelegt. In T2 führen die Studierenden selbst Analysen durch und setzen sich mit semantischen, pragmatischen und gesprächsanalytischen Theorien auseinander. In T3 stehen praktische Fragen der Bewertung und der Produktion von Texten im Vordergrund.

Qualifikationsziele: Entwicklung der Fähigkeit der Produktion und Bewertung von Texten. Kenntnis texttheoretischer Modelle.

Prüfungsmodalitäten: Protokoll, Textanalyse, Analyseergebnisse (Datenbank, Korpus, Textanalyse) und/oder Referat mit Diskussion innerhalb der einzelnen Mikromodule. Zu einem der Module SL, VL und TL muss eine Hausarbeit verfasst werden (zusätzliche 3 LP). Das Modul, in dem die Arbeit geschrieben wird, darf nicht mit dem Bereich identisch sein, zu dem die Masterarbeit geschrieben wird.

Modul Methoden der angewandten Linguistik (M) (6 LP)

Aus dem Teil M sind 6 LP aus zwei Mikromodulen zu erwerben:

- M 1 Computergestützte linguistische Untersuchungen (entspricht Modul TAS3 im Lehramtsmaster), 3 LP
- M 2 Methoden der Variationslinguistik, 3 LP
- M 3 Spracherwerb und Sprachvermittlung (entspricht FD2 im Lehramtsmaster), 3 LP

Veranstaltungstyp: Seminare, Übungen

Inhaltsbeschreibung:

In den methodenorientierten Modulen stehen Verfahren und Methoden im der gegenstandsbezogenen linguistischen Forschung im Vordergrund. Die Studierenden wählen insbesondere die Mikromodule aus, die einen engen Bezug zu ihrer Masterarbeit aufweisen und dem im Praktikum gewählten Tätigkeitsfeld dienen.

Gegenstand von M 1 sind die Möglichkeiten computergestützter linguistischer Untersuchungen. Es wird damit ein methodenzentrierter Schwerpunkt gewählt, der durch einzelne linguistische Gegenstandsbereiche jeweils zu ergänzen ist. Dabei stehen die Arbeit mit Volltexten und deren elektronische Aufbereitung sowie die Arbeit mit Korpora und die Erstellung von Datenbanken im Vordergrund.

In M2 werden die Methoden der Variationslinguistik vermittelt. Die Studierenden lernen dabei, Sprecherbefragungen durchzuführen und Methoden der Variationslinguistik sinnvoll anzuwenden und zu beurteilen.

Im Mikromodul M3 werden die erworbenen Kenntnisse im Bereich der Sprachvermittlung an ausgewählten Beispielen der gegebenen Sprachstruktur konkretisiert und vertieft. Möglichkeiten des Zusammenspiels von Situation, Wortschatz und Grammatik im (von den Lerner/-innen aufzubauenden) mentalen Lexikon werden auf der Grundlage einer vergleichenden Sicht unterschiedlicher grammatischer Modelle analysiert und in lernerorientierte Erklärungs- und Vermittlungsansätze umgesetzt.

Qualifikationsziele: Nutzung und Fähigkeit zur Bewertung linguistischer Methoden im Hinblick auf Anwendungszusammenhänge. Formulierung und Bearbeitung eines eigenen Forschungsanliegens.

Prüfungsmodalitäten: Protokoll, Referat mit Diskussion innerhalb der einzelnen Mikromodule. Zum Modul M ist eine Hausarbeit zu verfassen (3 LP).

Kolloquium im Zusammenarbeit mit der Masterarbeit, 3 LP

Die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Masterarbeiten betreuen, führen Kolloquien durch, die den Studierenden Gelegenheit geben, ihre Forschungsergebnisse vorzustellen und über methodische Ansätze zu diskutieren.

FÄCHER POLNISCH UND RUSSISCH

Modul Sprachpraxis (SP) 9 LP

Ziele Entwicklung der Sprachkompetenz auf dem Niveau C 2. Die Studierenden erwerben eine fortgeschrittene und in hohem Maße berufsfeldbezogene Sprach- und Kulturkompetenz, die mit der eines Muttersprachlers vergleichbar ist:

- Sie erwerben Kenntnisse zu speziellen Themen bereichen der Kulturgeschichte, der Literatur und Landeskunde (i.w.S.).
- Sie sind in der Lage, zu spezifischen Themen ihres Faches sachkompetent und sprachlich an spruchsvoll - sowohl im Mündlichen als auch im Schriftlichen zu kommunizieren und die Sprache dabei in komplexen Sprachtätigkeiten korrekt zu gebrauchen.
- Sie verfügen über fachsprachliche Kompetenzen.

Inhalte Strategien und Techniken der Textrezeption und -produktion anhand von Originaltexten höheren Schwierigkeitsgrades aus der schöpferischen Literatur, zu landeskundlichen, kulturgeschichtlichen und literaturwissenschaftlichen Themen Fachsprache der Geschichte, der Geografie, der Politik.

Lehrmethode Drei seminarartige Sprachübungen

Teilnahmevoraussetzung Abschluss Aufbaumodul Sprache

Leistungsnachweis Mündliche und schriftliche Leistungsüberprüfungen in beiden Bausteinen

Benotungsmodalitäten

Mittelung der Teilnoten beider Kurse

Lehrpersonal MitarbeiterInnen des Lektorats

Modul Systematische Linguistik (SL) 6 LP

Das Modul Systematische Linguistik besteht aus zwei Mikromodulen, von denen die Studierenden zwei belegen müssen:

- SL 1 Phonetik / Phonologie, 3 LP, 2 SWS
- SL 2 Morphologie, 3 LP, 2 SWS
- SL 3 Wortbildung, 3 LP, 2 SWS
- SL 4 Syntax, 3 LP, 2 SWS
- SL 5 Hausarbeit, 3 LP

Veranstaltungstyp: Vorlesung oder Seminar

Teilnahmevoraussetzungen: Bachelor

Inhaltsbeschreibung:

Im Mikromodul *Phonetik/Phonologie* werden moderne Beschreibungsverfahren der Disziplin vermittelt. Die Studierenden erhalten einen Einblick in die strukturalistische und/oder generative Phonologie der slavischen Sprachen. Besonderer Wert wird auf das Verhältnis von artikulatorischer Phonetik und innerer Struktur (Bestand, Oppositionen, phonologische Merkmale) der Phoneme sowie auf die Phonenkombinatorik und Silbenstruktur gelegt.

Im Mikromodul *Morphologie* werden Einheiten der Morphemebene (Inventar und Typen von Morphemen sowie morphologische Prozesse) sowie die Grundlagen der Grammatik slavischer Sprachen (im engeren Sinne des Russischen/Polnischen), d. h. die Wortarten, ihr Formen- und Kategorienbestand, behandelt.

Im Mikromodul *Wortbildung* werden die wichtigsten Wortbildungsverfahren und Wortbildungstypen der russischen/polnischen Sprache der Gegenwart behandelt.

Im Mikromodul *Syntax* wird der Gegenstand der Syntax als Disziplin der slavistischen Forschung theoretisch, methodologisch und wissenschaftsgeschichtlich dargestellt. Dabei werden vor allem die in der Syntax der slavischen Sprachen vorhandenen Beschreibungsansätze, Methoden und Modelle berücksichtigt.

Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen theoretische Ansätze der Linguistik und sind in der Lage, Forschungsperspektiven zu erkennen und Anwendungszusammenhänge herzustellen.

Prüfungsmodalitäten: Referat und Diskussion oder Klausur, Protokoll. Zu einem der Mikromodule SL1 bis SL4 kann eine Hausarbeit verfasst werden (zusätzliche 3 LP). Das Mikromodul, in dem die Arbeit geschrieben wird, darf nicht mit dem Bereich identisch sein, zu dem die Masterarbeit geschrieben wird.

Modul Sprachtheoretische Konzeptionen (SK), 12 LP, 6 SWS

bestehend aus folgenden drei Mikromodulen:

- SK1 Theorien und Methoden der formalen Sprachbeschreibung, 3 LP
- SK2 Syntaxtheorien, 3 LP
- SK3 Kommunikationslinguistische Zugänge, 3 LP
- SK4 Hausarbeit, 3 LP

Veranstaltungstyp: Seminare, Vorlesungen, Übungen

Teilnahmevoraussetzungen: Bachelor

Inhaltsbeschreibung:

Das Modul Sprachtheoretische Konzeptionen besteht aus drei Mikromodulen, die sich zum einen schwerpunktmäßig mit systemlinguistischen Fragestellungen (SK1 und SK2), zum anderen mit pragmalingu-

istischen und textlinguistischen Fragen des Sprachgebrauchs und der Anwendung (SK3) befassen.

Das Mikromodul SK 1 *Theorien und Methoden der formalen Sprachbeschreibung* gibt einen vertieften Überblick in die in der allgemeinen Linguistik und slavistischen Sprachwissenschaft gängigen Theorien und Methoden der formalen Sprachbeschreibung. Neben dem Prinzipien- und Parameteransatz der generativen Grammatik (Government and Binding/ Rekitions-Bindungs-Theorie, dem Minimalistischen Programm und dem Phasenmodell) werden alternative Beschreibungsansätze der formalen Linguistik berücksichtigt, u. a. Valenzgrammatik/Dependenzgrammatik, GPSG, LFG, HPSG, der Prager Generativer Funktionaler Ansatz und die Optimalitätstheorie.

Das Mikromodul SK2 *Syntaxtheorien* entwickelt die in SK1 vorgestellten Ansätze weiter und führt darüber hinaus in die fundierte Deskription syntaktischer Strukturen slavischer Sprachen ein.

Das Mikromodul SK3 *Kommunikationslinguistische Zugänge* konzentriert sich auf die in der pragmatischen Sprachforschung (Pragmalinguistik) entwickelten Beschreibungsmethoden. Es zerfällt in eine textlinguistische (TL), eine gesprächs- bzw. diskursanalytische (DL) und eine sprechhandlungsmusteranalytische (SA) Phase. In TL lernen die Studierenden Theorien und Analysemethoden der Textlinguistik kennen und wenden sie selbstständig an. In DL machen sich die Studierenden mit den wichtigsten Theorien und Analysetechniken der Gesprächsforschung bekannt, sie führen selbst Analysen durch und setzen sich mit semantischen, pragmatischen und gesprächsanalytischen Theorien auseinander. In SA werden sowohl klassische als auch neuere Theorien der Sprechhandlungen (Sprechakttheorie) behandelt. Schwerpunkt bildet dabei die in Potsdam am Institut für Slavistik entwickelte Sprechhandlungsmusteranalyse.

Qualifikationsziele: Entwicklung der Fähigkeit der Produktion und Bewertung von Texten. Kenntnis texttheoretischer Modelle und Analysetechniken.

Prüfungsmodalitäten: Protokoll, Textanalyse, Analyseergebnisse (Datenbank, Korpus, Textanalyse) und/oder Referat mit Diskussion innerhalb der einzelnen Mikromodule. Zu einem der Mikromodule SK1, SK2, SK3 muss eine Hausarbeit verfasst werden (zusätzliche 3 LP). Das Mikromodul, in dem die Arbeit geschrieben wird, darf nicht mit dem Bereich identisch sein, zu dem die Masterarbeit geschrieben wird.

Modul Variationslinguistik (VL) 12 LP, 6 SWS

Im Modul Variationslinguistik sind zwei der folgenden Mikromodule zu belegen:

- VL 1: Theorien und Methoden der Variationslinguistik, 3 LP (2 SWS)
- VL2 Varietäten slavischer Einzelsprachen, 3LP (2 SWS)
- VL3 Der slavische Sprachraum, 3 LP
- VL4 Hausarbeit, 3 LP

Veranstaltungstyp: Seminar

Teilnahmevoraussetzungen: Bachelor

Inhaltsbeschreibung:

Gegenstand des Moduls *Variationslinguistik* ist die Vermittlung von Theorien, Methoden sowie von Anwendung und Empirie der Variationslinguistik als Verbindung von synchroner und diachroner Sprachwissenschaft sowie von Prinzipien, Anwendungen und Fragestellungen der historischen Sprachwissenschaft slavischer Einzelsprachen.

Gegenstand des Mikromoduls *Theorien und Methoden der Variationslinguistik* ist die forschungskritische Überprüfung der wesentlichen Theorien und Prinzipien der Variationslinguistik mit dem Ziel der Vermittlung einer eigenständigen Anwendung von Methoden in der empirischen Forschung. Gegenstand können auch Methoden und Analysen der Variationslinguistik in der berufsbezogenen Anwendung auf fachsprachliche Dimensionen der sprachlichen Differenzierung sein.

Im Mikromodul *Varietäten slavischer Einzelsprachen* wird die Anwendung von Methoden der Soziolinguistik, der Pragmalinguistik sowie der Kontakt- und Variationslinguistik auf Phänomene der sprachlichen Differenzierung und der Sprachdynamik in einer slavischen Einzelsprache vermittelt. Hierbei stehen empirische Studien zur Binnendifferenzierung, zur Variation und zur Sprachdynamik des Diasystems der jeweiligen slavischen Sprache(n) im Mittelpunkt, wobei die Sprachdynamik als ‘Geschichte des Sprachzustandes’ zu verstehen ist.

Gegenstand des Mikromoduls VL3 *Der slavische Sprachraum* ist die areallinguistische, sprachtypologische, sprachpolitische und kontaktlinguistische Klassifizierung und Analyse der einzelnen slavischen Sprachen im Vergleich mit den europäischen Sprachen ihrer Umgebung. Im Zusammenhang mit der sprachpolitischen Fragestellung werden dabei insbesondere die auf dem Gebiet der Bundesrepublik als Minderheitensprachen anerkannten Idiome und Schriftsprachen wie Ober- und Niedersorbisch in Sachsen und Brandenburg im Zusammenhang mit aktuellen Fragen der Sprachpolitik (Minderheitenschutz, Bildungsfragen, Revitalisierung) einen besonderen Schwerpunkt bilden. Dies gilt andererseits aber auch für die auf dem Territorium Polens (Kashubisch, Schlesisch) und anderer slavischer Staaten angesiedelten Kleinsprachen (wie Russinisch in den Karpaten, Moliseslavisch in Italien, u. a. m.).

Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnis der Methoden der Variationslinguistik, der Kontaktlinguistik (Areallinguistik), der Sprachpolitik und der Sprachtypologie. Durchführung eigener Untersuchungen.

Prüfungsmodalitäten: Untersuchungsergebnisse und Referat mit Diskussion. Zu einem der Mikromodule VL1, VL2 und VL3 muss eine Hausarbeit verfasst werden. (zusätzliche 3 LP). Das Mikromodul, in dem die Arbeit geschrieben wird, darf nicht mit dem Bereich identisch sein, zu dem die Masterarbeit geschrieben wird.

Kolloquium im Zusammenarbeit mit der Masterarbeit, 3 LP

Die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Masterarbeiten betreuen, führen Kolloquien durch, die den Studierenden Gelegenheit geben, ihre Forschungsergebnisse vorzustellen und über methodische Ansätze zu diskutieren.

FACH KOMMUNIKATIONSLINGUISTIK

Modul 1: Gesprächs- und Textwissenschaft, 4 SWS, 9 LP

Mikro-modul 1.1	Theorie und Methoden der Gesprächsanalyse	3 oder 6 LP	9 LP
Mikro-modul 1.2	Theorie und Methoden der Textwissenschaft	3 oder 6 LP	

Aus Modul 1 ist eine Lehrveranstaltung zu jedem Mikromodul zu belegen. In einer dieser Lehrveranstaltungen werden 3 LP erworben, in der anderen 6 LP; für die 6 LP ist eine Hausarbeit zu erbringen.

Lehrveranstaltungstypen: Vorlesung und Übung, Seminar

Teilnahmevoraussetzungen für das Modul 1: keine Inhaltsbeschreibung:

Mikromodul 1.1

Theorie und Methoden der Gesprächsanalyse

- Definitionen und Modelle der Kommunikation
- Dimensionen des Gesprächs, darunter verbale, prosodische, stimmliche, gestische, mimische und proxemische Mittel
- Datengewinnung und Transkribieren von Gesprächen
- Methoden der Gesprächsanalyse

Mikromodul 1.2

Theorie und Methoden der Textwissenschaft

- Gegenstandsbereich der Textwissenschaft
- Bedingungen und Regeln für die Textkonstitution sowie ihre Bedeutung für die Textrezeption
- Methoden zur Untersuchung und Beschreibung von Texten (auch poetischen) im Rahmen der Semiotik

Qualifikationsziele:

Die semiotischen, soziologischen, sozialpsychologischen, philosophischen und linguistischen Grundlagen der Kommunikation sowie die gängigsten Methoden ihrer Erforschung werden vertieft. Das Modul vermittelt allgemeinere Zugänge und Kenntnisse, die die Studierenden für die Arbeit in weiteren Lehrveranstaltungen des Studiengangs sowie für die Planung und Durchführung ihrer Masterarbeit benötigen.

Leistungsermittlung:

Referat und Seminararbeit, Prüfungsgespräch, Klausur

Modulnote:

Die Modulnote wird aus den Teilnoten gebildet entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte.

Modul 2: Neue und alte Medien, 4 SWS, 9 LP

Mikro-modul 2.1	Theorie und Methoden der Medienwissenschaft	3 oder 6 LP	9 LP
Mikro-modul 2.2	Mündlichkeit und Schriftlichkeit in Geschichte und Gegenwart	3 oder 6 LP	

Aus Modul 2 sind zwei Lehrveranstaltungen zu belegen. In einer dieser Lehrveranstaltungen werden 3 LP erworben, in der anderen 6 LP; für die 6 LP ist eine Hausarbeit zu erbringen.

Lehrveranstaltungstypen: Vorlesung und Übung, Seminar

Teilnahmevoraussetzungen für das Modul 2: keine Inhaltsbeschreibung:

Mikromodul 2.1

Theorie und Methoden der Medienwissenschaft

- Medientheoretische Grundlagen
- Exemplarische Mediengeschichte
- Theoretische und technische Grundlagen neuer Medien

Mikromodul 2.2

Mündlichkeit und Schriftlichkeit in Geschichte und Gegenwart

- Kulturgeschichte von Mündlichkeit und Schriftlichkeit
- Schriftsysteme, Alphabetisierung und Schriftsprachenerwerb
- Kognitive, psychologische und physiologische Aspekte von Sprechen und Schreiben

Die medientheoretischen Grundlagen der Kommunikation sowie die gängigsten Methoden ihrer Erforschung werden vertieft. Das Modul vermittelt allgemeinere Zugänge und Kenntnisse, die die Studierenden für die Arbeit in weiteren Lehrveranstaltungen des Studiengangs sowie für die Planung und Durchführung ihrer Masterarbeit benötigen.

Leistungsermittlung:

Referat und Seminararbeit, Prüfungsgespräch, Klausur

Modulnote:

Die Modulnote wird aus den Teilnoten gebildet entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte.

Modul 3:
Analyse und Beschreibung mündlicher Kommunikation, 4 SWS, 9 LP

Mikromodul 3.1	Struktur- und Funktionsanalyse gesprochensprachlicher Interaktion	3 oder 6 LP	9 LP
Mikromodul 3.2	Erscheinungsformen der gesprochensprachlichen Interaktion	3 oder 6 LP	
Mikromodul 3.3.	Kommunikation in speziellen Kontexten (interkulturell, beruflich, institutionell)	3 oder 6 LP	

Aus Modul 3 sind zwei Lehrveranstaltungen zu unterschiedlichen Mikromodulen zu belegen. In einer Lehrveranstaltung werden 3 LP erworben, in der anderen 6 LP; für 6 LP ist eine Hausarbeit zu erbringen.

Lehrveranstaltungstyp: Seminare, ggf. Vorlesung
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul 3:
 Empfohlen wird vor allem der Abschluss des Mikromoduls 1.1, wenn möglich auch des Mikromoduls 2.2.

Inhaltsbeschreibung:

Mikromodul 3.1

Struktur und Funktionsanalyse gesprochensprachlicher Interaktion

- Untersuchung von Gesprächen in unterschiedlichen Kontexten auf ihre Verlaufsformen und -muster hin

Mikromodul 3.2

Erscheinungsformen der gesprochensprachlichen Interaktion

- Untersuchungen zur Struktur und Funktion der Merkmale gesprochener Sprache als Ressourcen der Interaktionsorganisation in natürlichen Situationskontexten
- Beschreibung spezifischer nonverbaler Kommunikationsformen und -weisen, v.a. Blickverhalten, Mimik, Gestik, Kinetik, Proxemik usw.

Mikromodul 3.3

Kommunikation in speziellen Kontexten (interkulturell, beruflich, institutionell)

- Untersuchung des Sprach- und Interaktionsverhaltens in verschiedenen Kulturen, auch vergleichend, sowie im Kontakt unterschiedlicher Kulturen und Subkulturen der Gesellschaft
- Untersuchungen zur Kommunikation in verschiedenen beruflichen und/oder institutionellen Kontexten

Qualifikationsziele:

Modul 3 vermittelt Fachwissen über Struktur und Organisation von vorwiegend mündlich gehaltenen Kommunikation in verschiedenen Sprachen und schließt Kenntnisse, die für die Ausbildung praktischer Fertigkeiten im Führen von Gesprächen und im Optimieren von Gesprächsabläufen nützlich sind, ein.

Leistungsermittlung:

Referat und Seminararbeit, Klausur, Prüfungsge- spräch

Modulnote:

Die Modulnote wird aus den Teilnoten gebildet entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte.

Modul 4:
Analyse und Beschreibung schriftlicher Kommunikation, 4 SWS, 9 LP

Mikromodul 4.1.	Semiotische Dimensionen der Textkonstitution	3 oder 6 LP	9 LP
Mikromodul 4.2	Struktur und Funktion schriftsprachlicher Texte	3 oder 6 LP	
Mikromodul 4.3.	Transformation und Optimierung von Texten	3 oder 6 LP	

Aus Modul 4 sind zwei Lehrveranstaltungen zu unterschiedlichen Mikromodulen zu belegen. In einer Lehrveranstaltung werden 3 LP erworben, in der anderen 6 LP; für 6 LP ist eine Hausarbeit zu erbringen.

Lehrveranstaltungstyp: Seminare, ggf. Vorlesung
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul 4:

Empfohlen wird vor allem der Abschluss des Mikromoduls 1.2, wenn möglich auch des Mikromoduls 2.2.

Inhaltsbeschreibung:

Mikromodul 4.1

Semiotische Dimensionen der Textkonstitution

- Textzeichen und Textsemiosen
- Text-Bild-Beziehungen

Mikromodul 4.2

Struktur und Funktion schriftsprachlicher Texte

- Texttypologien
- Textsortenkonzepte und ihre Anwendung
- Texte und Diskurse

Mikromodul 4.3

Transformation und Optimierung von Texten

- Adressaten- und text sortenspezifisches Schreiben
- Techniken der Texterfassung und -bearbeitung
- Theorien und Methoden der Übersetzung

Qualifikationsziele:

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls vermitteln Kenntnisse über grundlegende semiotische (auch semiotisch-ästhetische) Aspekte von Zeichenprozessen in der schriftlichen Kommunikation, wobei auch Text-Bild-Kombinationen berücksichtigt werden. Die Vertiefung von Kenntnissen über die Struktur und Funktion schriftlicher Texte als Repräsentanten von Textsorten und Diskurstypen geht einher mit dem Erwerb von Fähigkeiten, Schrifttexte (verschiedener Einzelsprachen) nach kommunikativen Para-

metern zu analysieren, eigene Texte adressaten- und textsortengerecht zu produzieren sowie fremde Texte anhand kommunikativer Maßstäbe zu bearbeiten.

Leistungsermittlung:

Referat und Seminararbeit, Klausur möglich, Prüfungsgespräch

Modulnote:

Die Modulnote wird aus den Teilnoten gebildet entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte.

von der konkreten Kommunikationsaufgabe erarbeiteten.

Leistungsermittlung:

Referat und Seminararbeit, Klausur, Prüfungsge- spräch

Modulnote:

Die Modulnote wird aus den Teilnoten gebildet entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leis- tungspunkte.

**Modul 5:
Kommunikation in den neuen Medien, 2 SWS, 3 LP**

Mikro- modul 5.1	Netzkommunikation	3 LP	
Mikro- modul 5.2	Auswirkungen der Bedin- gungen elektronischer Kommunikation auf Sprachformen, -gattungen und -stile	3 LP	3 LP

Aus Modul 5 ist eine Lehrveranstaltung zu einem der Mikromodule zu belegen.

Lehrveranstaltungstyp: Seminare, ggf. Vorlesung

Teilnahmevoraussetzungen für das Modul 5:

Empfohlen wird vor allem der Abschluss des Mikromoduls 2.1, wenn möglich auch des Mikromoduls 2.2.

Inhaltsbeschreibung:

Mikromodul5.1

Netzkommunikation

- Konfigurationen des Analogen und Digitalen
- Typen und Modelle der elektronischen Kommu- nikation
- Medienmerkmale, Medienwahl, mediales Kom- munikationsverhalten

Mikromodul5.2

**Auswirkungen der Bedingungen elektronischer
Kommunikation auf Sprachformen, -gattungen
und -stile**

- Sprachliche Auswirkungen medialer Einschrän- kungen
- Netzspezifische Ausdrucksformen
- Gebrauchsmuster und kommunikative Gattungen in der elektronischen Kommunikation

Qualifikationsziele:

Das Modul regt allgemein zur Reflexion über die Bedeutung der digitalen Technik für Kommunikati- onssprozesse an. Es werden insbesondere Fachkennt- nisse über Grundformen der technischen Kommuni- kation sowie den Einfluss der technischen Rahmen- bedingungen auf Sprachformen, -gattungen und -stile vermittelt. Studierende sollen Eigenschaften und Besonderheiten der unterschiedlichen elektroni- schen Kommunikationsformen erörtern sowie Maß- stäbe für eine bewusste Medienwahl in Abhängigkeit

Forschungskolloquium, 2 SWS, 3 LP

Inhaltsbeschreibung:

Im Forschungskolloquium, das in der Regel im vier- ten Semester des Masterstudiums belegt werden soll, präsentieren Studierende konzeptionelle Überlegun- gen und vorläufige Ergebnisse zu ihrer Masterarbeit in der Kommunikationslinguistik.



Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER /ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname:

1.2 Vorname :

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland:

1.3 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden:

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)
Master of Arts (M.A.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer
Fremdsprachenlinguistik

2.3 Name der verleihenden Institution
Universität Potsdam (gegründet 1991)

Status (Typ / Trägerschaft)
Universität / Staatliche Einrichtung

2.4 Name der für den Studiengang verantwortlichen Institution
[s.o.]

Status (Typ / Trägerschaft)
[s.o.]

2.5 Im Unterricht / In der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Spanisch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation
Master: zweiter akademischer Abschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)
4 Semester

3.3 Zugangsvoraussetzungen
Bachelor of Arts in einer Philologie (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Spanisch)

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der Masterstudiengang Fremdsprachenlinguistik ist ein anwendungsorientierter Studiengang, in dem die Studierenden durch den Erwerb linguistischer und kultureller Kenntnisse auf sprachbezogene Berufsfelder vorbereitet werden. Das Masterstudium wird als Kombinationsstudium aus zwei Fächern durchgeführt. Folgende Fächer können kombiniert werden: Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Kommunikationslinguistik. Kommunikationslinguistik kann nicht mit Deutsch als Fremdsprache kombiniert werden. Auf der Basis linguistischer Kenntnisse, die in einem vorangegangenen Bachelorstudium erworben wurden, werden Kenntnisse und Fähigkeiten auf folgenden Gebieten der Linguistik vertieft: Sprachkompetenz und interkulturelles Wissen in zwei Sprachen, Systematische Linguistik (Phonologie, Syntax, Lexik); die Verwendung von Sprache in der Kommunikation, Variationslinguistik, Textlinguistik.

Linguistische Methoden und sprachtheoretische Ansätze werden exemplarisch behandelt und in ihrer forschungspraktischen, wissenschaftstheoretischen sowie interdisziplinären Relevanz vermittelt.

Die Studierenden erhalten vertiefte Kenntnisse in zwei Sprachen auf dem Niveau C2 des Europäischen Referenzrahmens und absolvieren ein Praktikum zum Beispiel in Bereichen wie interkulturelle Kommunikation in Unternehmen und Einrichtungen, Übersetzen/Dolmetschen, Presse und Medien, Sprachunterricht, Technische Dokumentation, Softwareentwicklung.

4.3 Angaben zum Studiengang

Siehe „Prüfungszeugnis“ für die Einzelheiten des Studiengangs und über die Art der Prüfungen (schriftlich oder mündlich) und das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Generelles Notenschema siehe Abschnitt 8.6

4.5 Gesamtnote

5. ANGABEN ZU STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Promotion

5.2 Beruflicher Status

Der Master of Arts in Fremdsprachenlinguistik stellt einen zweiten, vertiefenden berufsqualifizierenden Abschluss dar. Er befähigt unmittelbar dazu, eine Promotion aufzunehmen.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Für den Studiengang Fremdsprachenlinguistik wird ein Studienabschnitt im Ausland empfohlen. Die Masterarbeit wird zu einer der beiden gewählten Sprachen oder übergreifend beziehungsweise vergleichend geschrieben.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Im Internet unter: www.uni-potsdam.de

Über den/die Studiengang/-gänge:

Für Informationen über das deutsche Hochschulsystem siehe auch Abschnitt 8.8

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades «QualiBez» vom ...

Prüfungszeugnis vom ...

Transcript vom ...

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

(Offizieller Stempel/Siegel)

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM: Deutschland

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat. Die Ausnahme dieser Information in die jeweilige Ordnung ist nicht erforderlich. Diese wird standardmäßig durch das Prüfungsamt ausgehändigt.



This Diploma supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name:

1.2 First name:

1.3 Date, Place of Birth:

1.4 Student ID Number or Code:

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language):
Master of Arts (M.A.)

2.2 Main Field(s) of Study
Foreign Languages and Linguistics

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language):
Universität Potsdam (founded 1991)

Status (Type/Control)
University/State Institution

2.4 Institution Administering Studies
Universität Potsdam (founded 1991)

Status (Type/Control)
University/State Institution

2.5 Language(s) of Instruction/Examination
English, French, German, Italian, Polish, Russian, Spanish

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

The Master of Arts in Foreign Languages and Linguistics is an advanced degree which qualifies its holder to carry out professional work in the language fields for which the degree is awarded. In addition, it enables the pursuit of a doctorate in these fields.

3.2 Official Length of Program

two years

3.3 Access Requirements

Bachelor of Art in Modern Languages or Linguistics (English, German, Italian, Polish, Russian, Spanish)

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Program Requirements

The Master of Arts in Foreign Languages and Linguistics is an applied course of study intended to prepare students for language-related professional fields through the acquisition of language- and culture-related knowledge and skills. The program involves a combination of two of the following fields: German as a Foreign Language, English, French, Italian, Polish, Russian, Spanish, Linguistics & Communication. Linguistics & Communication cannot be combined with German as a Foreign Language. On the basis of foundational knowledge in linguistics acquired through an appropriate BA, the following areas of linguistic inquiry are given special attention: linguistic competence and intercultural knowledge in two languages, systematic domains of language structure (phonology, syntax, lexicon), language as a means for communication, linguistic variation, text linguistics.

A variety of linguistic methods and theoretical models are introduced with the aim of establishing their theoretical, practical and interdisciplinary relevance.

Students acquire advanced knowledge in two languages at the level of C2 in the European Framework of Reference and complete an internship in an area of application such as intercultural communication in enterprises or institutions, translation/interpretation, press and media, language teaching, technical documentation, software development.

4.3 Program Details

See „Prüfungszeugnis“ (record of all examinations).

4.4 Grading Scheme

General grading scheme cf. Sec. 8.6

4.5 Overall Classification (in original language):

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Access to doctoral studies

5.2 Professional Status

The Master of Arts in Foreign Languages and Linguistics is an advanced degree which qualifies its holder to carry out professional work in the language fields for which the degree is awarded. In addition, it enables the pursuit of a doctorate in these fields.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

It is recommended that some of the course work in conjunction with the MA in Foreign Languages and Linguistics should be completed at a university abroad.

The Master thesis is expected to address one of the two foreign languages chosen, or to embrace or compare both.

6.2 Further Information Sources:

Institution: www.uni-potsdam.de

For national information sources cf. Sect. 8.8

7. CERTIFICATION OF THE SUPPLEMENT

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

XXX (Urkunde über die Verleihung des Grades XXX)

XXX (Prüfungszeugnis)

Certification Date:

Chairman Examination Committee

(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM. Germany

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.